



SAKRET Lieferprogramm



EINER MUSS ES KÖNNEN.

SAKRET Lieferprogramm 26/27

Fliesen- und Plattensysteme
Garten- und Landschaftsbau

Mitglied im

**FACHVERBAND
FLIESEN
UND NATURSTEIN**



im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes

SAKRET Produkte im Überblick

A		G		S	
ADE Abdichtungs- und Entkopplungsbahn	23	G Objektgrundierung	18	SABA Dichtstoff 1-K standfest	54
AS protect Abdichtung säurefest protect	21	GBw Versiegelung	19	SABA Primer 2-K H17	54
ASU Aufbrennsperre Universal	7	GBM GALA-Bettungsmörtel	46	Sakret Board	36
A&H Grundierung für Anhydrit und Holz	7	GD-F Grundierung farblos	18	SA-M Strukturacryl Marmorkorn	37
		GFK Großformatkleber XXL	28	SB Schnitenschutzband	20
B		GHR Gießharz rapid	7	SBA plus Schnellbauabdichtung	23
BGP Bodengewebe Power	8	GS Garagenset	19	SD E Silikon-Dicht E	33
BM-B Bettungsmörtel-Bindemittel	46			SF Setz-Fix	48
BWB Betonspachtel für Wand und Boden	15	H		SHG Schnellhaftgrund	6
		H2PS Dichtstoffpistole	55	Sprühdüse	55
C		HB Beschichtung	18	Stufenecke	24
Click-Fix	22	HDA Multi Holzdielenausgleichsmasse Multi	15	SWP Schwimmbadputz	16
D		M		T	
D Dichtband flexibel	21	MBMg Mittelbettmörtel grau	30, 47	TNF Trass-Natursteinfuge	33, 51
DB Slim Dichtband Slim	23	MBMs Mittelbettmörtel schnell	31, 47	TNV Trass-Naturstein-Verlegemörtel	31, 48
DBW Dichtband Set Wannenschluss	24	MFG Multifunktionsgewebe	12	TSP 4 mm Trittschallplatte	12
DE Dichtecke innen/außen	22	MHB Mineralische Haftbrücke	9, 47	TSP 9 mm Trittschallplatte	12
DE Slim Dichtecke Slim innen/außen	23	Mischbehälter	55	TSP 15 mm Trittschallplatte	13
DF Diamantfuge	32	Multifunktionsecke	24	TZM Trass-Zement-Mörtel	31, 48
DI Dichtbahn	21				
DK easy Dichtkleber	21	N		U	
DZM Dehnzonenmanschette	22	NBM 4 D Pflasterbettungsmörtel	46	UG Universalgrundierung	6
		NFF Naturstein- und Feinsteinzeugfugenmörtel	32		
E		NKw Natursteinkleber weiß	30	W	
EHE Epoxidharzestrich	10	NKws Natursteinkleber weiß schnell	30	WBS Wand- und Bodenspachtel schnell	15
EHE drain Epoxidharzdrainageestrich	10, 47	NS Bau- und Natursteinsilikon	33, 55		
EKP therm Entkopplungsplatte	13	NSP plus Verbundfließestrich	14	Z	
EPG Grundier- und Mörtelharz	6	NSP turbo Nivellierspachtel schnell	14	ZEs Zementestrich schnell	9
EPK-F Epoxidharzkleber/-fuge	28			ZFE fast Zementfließestrich	9
EZA-F Schnellestrich	8	P		ZPF Steinverguss	51
EZ-L Schnellestrichzement	9	PF1 + fein Pflasterfugenmörtel	50		
		PFE 2 Pflasterfugenmörtel	51		
F		PFE 2 w Pflasterfugenmörtel	51		
FAM Fußbodenausgleichsmasse	14	PF-PU Pflasterfugenmörtel PU	50		
FBM Fließbettmörtel	27	PFS Pflasterfugensand	50		
FDA Flexible Dispersionsabdichtung	20	PF Profflex	26		
FDS Flexible Dichtungsschlämme	20	PU-B Bindemittel	54		
FFM fein Flexfugenmörtel	32				
FFK Flexfliesenkleber	27	Q			
FFK-L Flexfliesenkleber leicht	26	QF Quattro-Flex S2 Flex-Fliesenkleber	27		
FFKs Flexfliesenkleber schnell	27	QS Quarzsand	7		
FK Fliesenkleber	26	QST Quattro-Star Flexfliesenkleber S2	29		
FKe+F Flexfliesenkleber plus mit Fasern	28	QST-FX Flexdispersion	29		
FMe Fugenschlämmörtel extra	33				
FNS-GL Fliesen-Nivellier-System Gewindelasche	36	R			
FNS-ZH Zughaube	36	RDS Randdämmstreifen	15		
FSM Fließschüttung Multi	8	RF Regioflex XL	29		
FZ-Titan Diamant-Trennscheibe	37				

Inhalt

4 Vorwort

5 Ansprechpartner

Fliesen- und Plattensysteme

6–7 Grundierungen

8–11 Bodenaufbauprodukte

12–13 Entkoppelung und Trittschalldämmung

14–17 Spachtel- und Ausgleichsmassen

18–19 Oberflächenschutzsysteme

20–25 Abdichtungen

26–29 Klebemörtel für Fliesen und Platten

30–31 Klebemörtel für Natur- und Kunststeine

32–33 Fugenmassen Fliesen und Naturstein

34 Farbtonübersicht, Trockenmörtelverbrauch Fugenmörtel

36–37 Ergänzungsprodukte

38–44 Technikanforderungen

Garten- und Landschaftsbau

46–49 Bettungs-/Verlegemörtel

50–53 Pflasterfugen/Farbtonübersicht

54–55 Ergänzungsprodukte

56–64 Allgemeine Geschäftsbedingungen



SAKRET

Qualität, die Vertrauen schafft

Mit unserem umfassenden Marken-Sortiment – von Grundierungen über Estriche und Abdichtungen bis hin zu Klebe-, Fugenmörteln und vielem mehr – geben wir Fachunternehmern alles an die Hand, was sie benötigen, um Kunden von ihrem Handwerk zu überzeugen.

Als Pionier der Werk trockenmörtel setzen wir auf Innovation, Erfahrung und kompromisslose Qualität – seit mehr als 80 Jahren. Produkte und Systeme von SAKRET für Fliesen und Platten stehen für Leistung, Anwendungsfreundlichkeit, Reproduzierbarkeit und dauerhaft gute Ergebnisse. Von dieser SAKRET Qualität profitieren Handwerker und deren Auftraggeber seit jeher gleichermaßen.

Neben unseren Produktlösungen bieten wir allen Bauschaffenden Service auf Augenhöhe – zum Beispiel mit unseren qualifizierten, handwerklich erfahrenen Fachberatern in ihrer Nähe. So finden auch Planer bei uns die Unterstützung, die sie für den Entwurf und die Ausführungsplanung zukunftsweisender Gebäude gebrauchen können.

Was für uns zählt, ist Ihr Erfolg. Darauf können Sie vertrauen!

Ihr SAKRET-Team



Ihre Ansprechpartner

Abteilung	Name	Telefon	Fax	E-Mail
Zentrale		+49 (0) 94 99 / 94 18 0	+49 (0) 94 99 / 94 18 45	info@rygol-sakret.de
Außendienst	Holger Hohlweg	+49 (0) 171 / 30 82 018		holger.hohlweg@rygol-sakret.de
	Helmut Nirschl	+49 (0) 170 / 92 64 859		helmut.nirschl@rygol-sakret.de
	Stefan Wiederer	+49 (0) 175 / 98 63 737		stefan.wiederer@rygol-sakret.de
Sekretariat	Brigitte Weininger	+49 (0) 94 99 / 94 18 91		b.weininger@rygol-sakret.de
	Monika Groß	+49 (0) 94 99 / 94 18 31		monika.gross@rygol-sakret.de
	Gabriele Weismann	+49 (0) 94 99 / 94 18 40		gabriele.weismann@rygol-sakret.de
Bestellungen mit E-Mail				bestellungen@rygol-sakret.de
Auftragsannahme	Dominic Bonn	+49 (0) 94 99 / 94 18 19		dominic.bonn@rygol-sakret.de
	Konrad Pickl	+49 (0) 94 99 / 94 18 14		k.pickl@rygol-sakret.de
Auftrags-Nachbearbeitung	Selina Böhm	+49 (0) 94 99 / 94 18 17		selina.boehm@rygol-sakret.de
	Monika Niebler	+49 (0) 94 99 / 94 18 20		monika.niebler@rygol-sakret.de
	Onur Köcer	+49 (0) 94 99 / 94 18 93		onur.koecer@rygol-sakret.de
Disposition	Wolfgang Rappl	+49 (0) 94 99 / 94 18 15		w.rappl@rygol-sakret.de
	Melanie Spyrka	+49 (0) 94 99 / 94 18 18		melanie.spyrka@rygol-sakret.de

Unser Lieferprogramm finden Sie auf:
www.rygol-sakret.de und über den **QR-Code**.



Fliesen- und Plattensysteme

SAKRET Grundierungen

Bereiten den Boden für perfekte Böden



**Universalgrundierung
UG**



**Schnellhaftgrund
SHG**



**Grundier- und Mörtelharz
EPG**



Wand | Boden | Außen | Innen



Auszeichnungen/Signets



Eignung

- Voranstrich auf Zementestriche, Putze, abgesandete Gussasphaltestriche, Gipskartonplatten, Porenbeton u. ä.
- reguliert das Saugverhalten auf mineralischen Untergründen
- verbessert die Haftung

- haftvermittelnde Schicht für glatte, nichtsaugende Untergründe und für Holzuntergründe
- für Fliese auf Fliese im Innenbereich
- verdünnt für saugende Untergründe im Innen- und Außenbereich

- Grundierung für Ausgleichsmassen, Dünn-, Mittel- und Dickbettmörtel, Reparaturmörtel
- Grundierung auf alten Fliesenbelägen, schwach saugenden Zementestrichen, Holzspanplatten V 100, Beton und Metallen
- Epoxidharzgrundierung

Mischungsverhältnis

bis 1:5 mit Wasser

bis 1:1 mit Wasser bei saugenden Untergründen

100:37 (A : B)

Verbrauch

50–200 ml/m²

50–150 ml/m²

250–400 kg/m²



Verarbeitungszeit

—

—

ca. 40 Minuten

Überarbeitbar

bis finger trocken, nach 2 Stunden

nach ca. 30 Minuten bei saugenden Untergründen und 40–60 Minuten bei nicht saugenden Untergründen

nach ca. 14–18 Stunden

Farbe

gelb

blau-violett

transparent

Gebindegröße/Lieferform

1 L: 6 St./Karton
5 L: 90 St./Palette
20 L: 24 St./Palette
200 L: 1 St.

1 L: 10 St./Karton
5 L: 75 St./Palette

1 kg Dose, 12 St./Karton
5 kg Eimer, 45 St./Palette

Artikelnummer/Verfügbarkeit

- ◆ 1 L: 14147001
- ◆ 5 L: 14147005
- ◆ 20 L: 14147020
- ◆ 200 L: 14147000
- ◆ Auslaufhahn f. 200 L/1000 L Fass: 17091000

- ◆ 1 L ≙ 1,3 kg: 14016301
- ◆ 5 L ≙ 6,5 kg: 14016305

- ◆ 1 kg: 08061501
- ◆ 5 kg: 08061505

Gefahrengut

—

—

bei Zufuhr GGVS-Zuschlag beachten (s. AGB S. 60)

QR-Code für das Technische Merkblatt





**Aufbrennsperre Universal
ASU**



**Grundierung für Anhydrit und Holz
A&H**



**Gießharz rapid
GHR**



**Quarzsand
QS**



- Voranstrich für Zementestriche, Putze, Gipskartonplatten, Porenbeton u. ä.
- reguliert das Saugverhalten auf mineralischen Untergründen
- verbessert die Haftung
- gebrauchsfertig

- Spezialgrundierung auf Holz und Gipsuntergründen
- schützt den Untergrund vor Durchfeuchtung aus Fliesenkleber und Spachtelmassen

- Herstellung einer kraftschlüssigen Verbindung von Rissen in Estrichen und anderen Untergründen
- sehr leichte Verarbeitung (zusammengießen, schütteln, fertig)

- vollflächiges Abstreuen von:
- SAKRET Grundier- und Mörtelharz EPG
- SAKRET Abdichtung säurefest protect AS protect
- SAKRET Gießharz rapid GHR

—
ca. 150 ml/m²

bis 1:1 mit Wasser
100–200 ml/m²

1:1 (nach Volumen)
reicht für ca. 0,6 L Rissvolumen

—
Abstreuerungen SAKRET AS protect, EPG und GHR im Überschuss ca. 2 kg/m²

—
nach ca. 12 Stunden

—
nach ca. 1 Stunde

ca. 10–12 Minuten
nach ca. 2 Stunden

—

blau
5 L: 90 St./Palette
20 L: 24 St./Palette
200 L: 1 Stück

grün
10 L: 40 St./Palette

beige
300 ml Harz + 300 ml Härter:
5 St./Karton

sandfarben
25 kg: 40 Sack/Palette

- ◆ 5 L: 05041205
- ◆ 20 L: 05041220
- ◆ 200 L: 05041200
- ◆ Auslaufhahn f. 200 L/1000 L
Fass: 17091000

- ◆ 10 L: 14016010

- ◆ 14015407

- ◆ Nr. 9 0,1–0,5 mm: 17010925
- ◆ Nr. 8 0,3–0,8 mm: 17011225
- ◆ Nr. 7 0,6–1,2 mm: 17010725
- ◆ Nr. 5 1,0–2,5 mm: 17010525
- ◆ Nr. 3 2,0–3,5 mm: 17010325
- ◆ 0,1–3,5 mm: 17011325

bei Zufuhr GGVS-Zuschlag beachten
(s. AGB S. 60)



SAKRET
Bodenaufbauprodukte
Von Grund auf solide



**Fließschüttung Multi
FSM**



**Bodengewebe Power
BGP**



**Schnellestrich
EZA-F**



Wand | Boden | Außen | Innen



Auszeichnungen/Signets



DIN-Norm

—

—

DIN EN 13813 CT-C30-F6

Eignung

- als fließfähige Ausgleichsschüttung unter Estrichen
- zur Verfüllung von Hohlräumen wie z. B. Installationsebenen unter Estrichen mit gleichzeitiger Wärmedämmung
- Hohlraumfreie Verfüllung von Installationsschlitten
- auch als standfeste Schüttung verarbeitbar
- in Verbindung mit SAKRET Bodenspachtelmassen und SAKRET Bodengewebe Power BGP kann ein tragfähiger, schnell nutzbarer Untergrund zur Aufnahme von Bodenbelägen wie z. B. Fliesen erstellt werden

- rissüberbrückendes, zug- und reißfestes Spezialgewebe zur Armierung von Spachtelmassen, Fliesenklebern, usw.
- zur Erstellung tragfähiger Bodenaufbauten in Verbindung mit SAKRET Fließschüttung Multi und SAKRET Bodenspachtelmassen
- Zusatzarmierung in der Renovierung und Sanierung
- Breite 100 cm, 25 m Rolle

- Herstellung schnell nutzbarer Böden z. B. für den Neubau und die Modernisierung
- geeignet für Heizestriche
- Schichtdicke 25–80 mm
- bereits nach 12 Stunden mit Fliesen und Platten belegbar

Mischungsverhältnis

• ca. 7,5 L/15 kg

—

ca. 2,1 L Wasser/25 kg

Verbrauch

ca. 5 kg/m² pro cm

nach Bedarf

ca. 20 kg/m² pro cm



Verarbeitungszeit

ca. 45 Minuten

—

ca. 45–60 Minuten

Überarbeitbar

nach ca. 24 Stunden

—

nach ca. 12 Stunden

Gebindegröße/Lieferform

15 kg: 48 Sack/Palette

25 m²/Rolle

25 kg: 42 Sack/Palette

Artikelnummer/Verfügbarkeit

◆ 14042915

◆ 14043025

◆ 4 mm Körnung: 08035525*

QR-Code für das Technische Merkblatt





Schnellestrichzement
EZ-L

○ ● ● ● ●



Zementestrich schnell
ZEs

○ ● ● ● ●



Zementfließestrich
ZFE fast

○ ● ● ● ●



Mineralische Haftbrücke
MHB

● ● ● ● ●

DIN EN 13813 CT-C30-F5
(abhängig vom Zuschlag)

- beschleunigtes Bindemittel
- Herstellung von Zement- und Heizestrichen

1: 4 (Zement : Sand)

ca. 3,6 kg/m² pro cm

ca. 60 Minuten

nach 1–3 Tagen

25 kg: 42 Sack/Palette

◆ 08031925*



DIN EN 13813 CT-C30-F5

- Erstellung schnell erhärtender Zementestriche auf Trenn- oder Dämmschicht im Verbund
- geeignet für beheizte Fußbodenkonstruktionen und zur Reparatur von Zementestrichen

ca. 1,8 L Wasser/25 kg

ca. 20 kg/m² pro cm

ca. 60 Minuten

nach 1–3 Tagen

25 kg: 42 Sack/Palette

◆ 08033525*



DIN EN 13813 CT-C30-F6

- Erstellung von Zementestrichen auf Trenn- oder Dämmschicht oder im Verbund gemäß DIN 18560
- geeignet für beheizte Fußbodenkonstruktionen
- geeignet für Garagen mit nachträglicher Beschichtung bzw. Bodenbelägen

ca. 3,5 L Wasser/25 kg

ca. 20 kg/m² pro cm

ca. 70–90 Minuten

nach ca. 24 Stunden

25 kg: 42 Sack/Palette

◆ 08035925*



—

- Haftbrücke für Gefälle-/Verbundestriche
- Kontaktschlämme für die Verlegung im Dick- und Mittelbettverfahren von verfärbungsfreien Natursteinen
- für Heizestriche auf vorgewässerten, mineralischen Untergründen

6,25 L Wasser/25 kg

ca. 1,5 kg/m² pro mm

ca. 60 Minuten

—

25 kg: 42 Sack/Palette

◆ 07023025



SAKRET
Bodenaufbauprodukte

Von Grund auf solide



Epoxidharzestrich
EHE



Epoxidharzdrainageestrich
EHE drain



Wand | Boden | Außen | Innen

Auszeichnungen/Signets

DIN-Norm

DIN EN 13813 SR-C50-F15

DIN EN 13813 SR-C20-F6

Eignung

- Herstellung von Epoxidharzestrichen im Verbund, auf Trennschicht und auf Dämmschicht
- speziell bei Renovierungen und Sanierungen mit geringer Aufbauhöhe
- zur Herstellung von Reparaturmörteln auf Epoxidharzbasis

- Herstellung von drainagefähigen Epoxidharzestrichen auf z. B. Balkonen und Terrassen
- Dünnbett drainage auf SAKRET Verbundabdichtungen unter keramischen Belägen und Naturwerksteinen

Mischungsverhältnis

bis 1:10 (EPG:QS)

bis 1:15 (EPG:QS)

Verbrauch

ca. 19 kg/m² pro cm

ca. 17 kg/m² pro cm



Verarbeitungszeit

ca. 60 Minuten

ca. 60 Minuten

Überarbeitbar

nach ca. 16 Stunden

nach ca. 16 Stunden

Gebindegröße/Lieferform

25 kg: 40 Sack/Palette
5 kg: 45 Eimer/Palette

25 kg: 40 Sack/Palette
5 kg: 45 Eimer/Palette

Artikelnummer/Verfügbarkeit











- ◆ SAKRET QS 0,1–3,5 mm: 17011325
- ◆ Grundier- und Mörtelharz EPG
1 kg: 08061501
5 kg: 08061505

- ◆ SAKRET QS Nr. 3, 25 kg: 17010325
- ◆ Grundier- und Mörtelharz EPG
1 kg: 08061501
5 kg: 08061505

QR-Code für das Technische Merkblatt





<p>SAKRET Entkoppelung und Trittschalldämmung Ruhe und Wärme auf Schritt und Tritt</p>			
	<p>Multifunktionsgewebe MFG 0,9 mm</p>	<p>Trittschallplatte TSP 4 mm</p>	<p>Trittschallplatte TSP 9 mm</p>
	<p>Wand Boden Außen Innen</p>	<p>• • • •</p>	<p>• • • •</p>
<p>Auszeichnungen/Signets</p>			
<p>DIN-Referenz</p>	<p>—</p>	<p>—</p>	<p>—</p>
<p>Maße</p>	<p>1 × 50 m</p>	<p>100 × 60 cm (0,60 m²)</p>	<p>100 × 60 cm (0,60 m²)</p>
<p>Eignung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • für den Einsatz auf Beton, Estrich, Putz, Mauerwerk, Holzböden, Stein, Keramik und anderen tragenden Wand- und Bodenflächen • für Fußbodenheizung geeignet 	<ul style="list-style-type: none"> • Faserplatte zur Entkopplung des Oberbelages vom Untergrund • erhöht den Gehkomfort bei Keramikbelägen • verbessert die Trittschalldämmung • für Fußbodenheizung geeignet 	<ul style="list-style-type: none"> • Faserplatte zur Entkopplung des Oberbelages vom Untergrund • erhöht den Gehkomfort bei Keramikbelägen • verbessert die Trittschalldämmung
<p>Trittschallminderung</p>	<p>—</p>	<p>ca. 10 dB</p>	<p>ca. 10 dB</p>
<p>Verbrauch</p>	<p>nach Bedarf</p>	<p>nach Bedarf</p>	<p>nach Bedarf</p>
<p>Liefereinheit/Lieferform</p>	<p>1 Rolle, 50 m, 15 St./Palette</p>	<p>1 Stück 200 St./Palette</p>	<p>1 Stück 100 St./Palette</p>
<p>Artikelnummer/Verfügbarkeit</p>	<p>◆ 14300550</p>	<p>◆ 14300104</p>	<p>◆ 14300109</p>
<p>QR-Code für das Technische Merkblatt</p>			



Trittschallplatte TSP
15 mm

Entkopplungsplatte EKP therm
1,5 mm



—

—

100 × 60 cm (0,60 m²)

100 × 60 cm (0,60 m²)

- Faserplatte zur Entkopplung des Oberbelages vom Untergrund
- erhöht den Gehkomfort bei Keramikbelägen
- verbessert die Trittschalldämmung

- hoch entkoppelnd
- für den Einsatz auf Beton, Zement- sowie Calciumsulfatestrichen, Holzböden, Stein, Keramik und anderen tragfähigen Bodenflächen
- sehr gute Wärmeverteilung durch Alueinlage
- sehr gute Eignung für Wand- und Fußbodenheizung
- gute Lastenverteilung
- schneidbar mit Cuttermesser

ca. 11 dB

—

nach Bedarf

nach Bedarf

1 Stück
60 St./Palette

1 Stück
400 St./Palette

◆ 14300115

◆ 14300901



Fliesen- und Plattensysteme

SAKRET Spachtel- und Ausgleichsmassen
Damit läuft alles glatt!



**Fußbodenausgleichsmasse
FAM**



**Nivellierspachtel schnell
NSP turbo**



**Verbundfließestrich
NSP plus**



Wand | Boden | Außen | Innen



Auszeichnungen/Signets



DIN-Norm

DIN EN 13813 CT-C25-F6

DIN EN 13813 CT-C35-F9

DIN EN 13813 CT-C30-F7

Eignung

- zum Ausgleichen, Spachteln und Glätten von Unebenheiten
- geeignet vor der Verlegung von Fliesen und Natursteinbelägen, schwimmend verlegtes Parkett und Laminat, PVC oder Textilbeläge
- für Fußbodenheizung geeignet
- pumpfähig

- hydraulisch schnell erhärtende Spachtel- und Ausgleichsmasse zum Nivellieren, Ausgleichen und Glätten von Zement- und Anhydritestrichen, Betonböden und Gussasphaltestrichen bis 5 mm
- geeignet vor der Verlegung von Keramik-, Naturstein- und PVC-Belägen, Teppichböden, Parkett oder Laminat
- für Fußbodenheizung geeignet
- pumpfähig

- zum Ausgleichen, Spachteln und Glätten von Unebenheiten
- geeignet vor der Verlegung von Fliesen und Natursteinbelägen, schwimmend verlegtem Parkett und Laminat, PVC oder Textilbeläge
- für Fußbodenheizung geeignet
- pumpfähig
- für hohe Schichtdicken

Verbrauch pro mm Schichtdicke

1,6 kg/m²

1,7 kg/m²

1,7 kg/m²

Schichtdicke

1,5–20 mm

1–30 mm

5–40 mm



Verarbeitungszeit

ca. 30 Minuten

ca. 30 Minuten

ca. 30 Minuten

Begehbar

nach ca. 3 Stunden

nach ca. 2–3 Stunden

nach ca. 3 Stunden

Belegbar mit Fliesen

nach ca. 12 Stunden

nach ca. 2–3 Std. bis 5 mm
nach ca. 3–4 Std. bis 30 mm

nach ca. 24 Stunden

Belegbar mit dampfdichten Belägen

bei 3 mm Schichtdicke nach 24 Stunden; bis 10 mm Schichtdicke nach 1 Woche

bis 5 mm Schichtdicke nach ca. 12 Stunden; bis 10 mm Schichtdicke nach 24 Stunden

nach ca. 24 Stunden, Restfeuchte beachten

Gebindegröße/Lieferform

25 kg: 42 Sack/Palette

25 kg: 42 Sack/Palette

25 kg: 42 Sack/Palette

Artikelnummer/Verfügbarkeit

◆ 14142025*

◆ 14013625*

◆ 14013325

QR-Code für das Technische Merkblatt





Holzdielenausgleichsmasse Multi
HDA Multi

Betonspachtel für Wand und Boden
BWB

Wand- und Bodenspachtel schnell
WBS

Randdämmstreifen
RDS



DIN EN 13813 CT-C35-F7	DIN EN 13813 CT-C20-F5	DIN EN 13813 CT-C20-F5	—
<ul style="list-style-type: none"> zum Glätten, Ausgleichen und Nivellieren tragfähiger Holzdielenböden, Parkett, Holzspanplatten (V 100 u. a.), aller zement- und calciumsulfatgebundener Untergründe und abgesandetem Gußasphalt geeignet vor Verlegung keramischer Fliesen und Platten, Marmor und Natursteinbelägen, Parkett und Laminat, PVC-Belag, Teppichböden Heizestriche und Fußbodenheizungen, die für eine dünn-schichtige Einbettung empfohlen werden (Dünnschichtsysteme) als Nutzschiicht im Innenbereich 	<ul style="list-style-type: none"> zum standfesten Ausgleichen oder zum Glätten von Beton/Estrich/Zementputz CS IV für Fußbodenheizung geeignet geeignet vor der Verlegung von keramischen Fliesen und Plattenbelägen 	<ul style="list-style-type: none"> zum Glätten und Ausbessern von Zementestrichen, Kalk-Zementputzen (CS III/P II), Zementputzen (CS IV/P III), Betonflächen oder Mauerwerk (außer Porenbeton) geeignet vor der Verlegung von Fliesen- und Plattenbelägen und zur Herstellung von Gefällespachtelungen filzbar für Fußbodenheizung geeignet 	<ul style="list-style-type: none"> selbstklebender Dämmstreifen auf Rohbetonböden, schwimmenden Estrichen auf Trennschichten, Holzdielen und Spanplattenböden sowie alten Stein- und Keramikbelägen speziell für Renovierung und Dünnschichtsysteme verhindert Schallbrücken und Zwangsspannungen zum Spannungsfreien Einbau von Spachtel- und Ausgleichsmassen
ca. 1,6 kg/m ²	1,6 kg/m ²	1,4 kg/m ²	nach Bedarf
2–40 mm (min. 5 mm auf Holz und anderen „flexiblen“ Untergründen, min. 30 mm auf Trennlage schwimmend)	1–10 mm	3–30 mm	—
ca. 30 Minuten	ca. 60 Minuten	ca. 30 Minuten	—
nach ca. 3 Stunden	nach ca. 12 Stunden	nach ca. 2 Stunden	—
bis 20 mm nach ca. 24 Stunden bis 30 mm nach ca. 3 Tagen bis 40 mm nach ca. 7 Tagen	nach ca. 24 Stunden	nach ca. 2 Stunden	—
bis 10 mm nach ca. 3 Tagen bis 20 mm nach ca. 7 Tagen bis 40 mm nach ca. 14 Tagen	—	—	—
25 kg: 42 Sack/Palette	25 kg: 42 Sack/Palette	25 kg: 42 Sack/Palette	1 Rolle, 25 m: 4 St./Karton
◆ 14143025*	◆ 14144025	◆ 14145125*	◆ 14011100

SAKRET Spachtel- und Ausgleichsmassen
Damit läuft alles glatt!



**Schwimmbadputz
SWP**

Notizen



Wand | Boden | Außen | Innen



Auszeichnungen/Signets



DIN-Norm

DIN EN 13813 CT-C25-F7

Eignung

- zum Glätten und Ausbessern von Zementestrichen, Zementputzen (CS IV/P III), Betonflächen oder Mauerwerk (außer Porenbeton) vor der Verlegung von Fliesen- und Plattenbelägen
- zum Verputzen und Ausgleichen von Schwimmbecken an Wand und Boden
- zur Herstellung von Gefälle-spachtelungen
- für Fußboden- und Wandheizung geeignet

Verbrauch pro mm Schichtdicke

1,4 kg/m²

Schichtdicke

3–30 mm



Verarbeitungszeit

ca. 30 Minuten

Begehbar

nach ca. 3 Stunden

Belegbar mit Fliesen

nach ca. 3 Stunden

Belegbar mit dampfdichten Belägen

nach ca. 24 Stunden

Gebindegröße/Lieferform

25 kg: 42 Sack/Palette

Artikelnummer/Verfügbarkeit

♦ 14142325 (Min.-Abnahme 1 to)

QR-Code für das Technische Merkblatt





SAKRET Oberflächenschutzsysteme

Von Grund auf starker Schutz



Objektgrundierung G



Grundierung farblos
GD-F



Beschichtung
HB



Wand | Boden | Außen | Innen

Eignung

- zum Grundieren normalsaugender, mineralischer Untergründe
- verfestigt die Oberfläche
- für einwandfreien Haftverbund zwischen Untergrund und SAKRET Beschichtung HB
- **Abgabe nur an Gewerbetreibende mit Nachweis lt. Chemikalienverordnung.**

- zum Grundieren saugfähiger, mineralischer Untergründe
- verfestigt die Oberfläche
- für einwandfreien Haftverbund zwischen Untergrund und SAKRET Beschichtung HB
- füllstofffrei
- **Abgabe nur an Gewerbetreibende mit Nachweis lt. Chemikalienverordnung.**

- Epoxidharzbeschichtung für Produktionsstätten, Lagerhallen, Garagen, Tankstellen, Parkdecks und dergleichen
- Standardfarben RAL 7023, RAL 7030, RAL 7032, RAL 7035, RAL 7037, RAL 7038
- viele weitere Farben auf Anfrage lieferbar
- **Abgabe nur an Gewerbetreibende mit Nachweis lt. Chemikalienverordnung.**

Verbrauch

ca. 350–550 g/m²

ca. 250–350 g/m²

ca. 600–900 g/m²
(für Deckversiegelung)

Dichte (Mischung)

1,6 g/cm³

1,05 g/cm³

1,5 g/cm³

Mischungsverhältnis

85 : 15

68 : 32

82 : 18

Verarbeitungszeit (bei 20 °C)

ca. 35 Minuten

ca. 30 Minuten

ca. 30 Minuten

Begehbar (20 °C)

nach ca. 10 Stunden

nach ca. 12 Stunden

nach ca. 16 Stunden

Chemisch belastbar (20 °C)

nach 7 Tagen

nach 7 Tagen

nach 7 Tagen

Gebindegröße/Lieferform

30 kg inkl. Härter:
12 Gebinde/Palette

10 kg inkl. Härter:
28 Gebinde/Palette
25 kg inkl. Härter:
12 Gebinde/Palette

10 kg inkl. Härter:
28 Gebinde/Palette
30 kg inkl. Härter:
12 Gebinde/Palette

Artikelnummer/Verfügbarkeit

◆ 07080630

◆ 10 kg: 07080110
◆ 25 kg: 07080125

◆ 10 kg: 07080210
◆ 30 kg: 07080230

QR-Code für das Technische Merkblatt





**Versiegelung
GBw**



- hochwertiges, pigmentiertes, wasseremulgiertes Epoxidharz-Material zum farbigen Versiegeln von Wand- und Bodenflächen
- Standardfarben RAL 7023, RAL 7030, RAL 7032, RAL 7035, RAL 7037, RAL 7038
- viele weitere Farben auf Anfrage lieferbar
- **Abgabe nur an Gewerbetreibende mit Nachweis lt. Chemikalienverordnung.**

200–350 g/m²

1,38 g/cm³

51,2 : 28,8 : 20

ca. 50 Minuten

nach ca. 20 Stunden

nach 7 Tagen

10 kg inkl. Härter:
28 Gebinde/Palette
20 kg inkl. Härter:
12 Gebinde/Palette

- ◆ 10 kg: 07080310
- ◆ 20 kg: 07080320



**Garagenset
GS**



- Versiegelungs-Set ausreichend für ca. 20–25 m² Wand- und Bodenflächen bestehend aus:
 - 2 × 5 kg SAKRET Versiegelung GBw
 - 2 × Walze 25 cm, Florhöhe 6 mm inkl. 1 × Bügel
 - 2 × Walze 10 cm, Florhöhe 6 mm inkl. 1 × Bügel
 - 1 × Schutzbrille
 - 1 × Schutzhandschuhe
 - Einwegoverall XL
- **Abgabe nur an Gewerbetreibende mit Nachweis lt. Chemikalienverordnung.**

200–350 g/m²

1,38 g/cm³

51,2 : 28,8 : 20

ca. 50 Minuten

nach ca. 20 Stunden

nach 7 Tagen

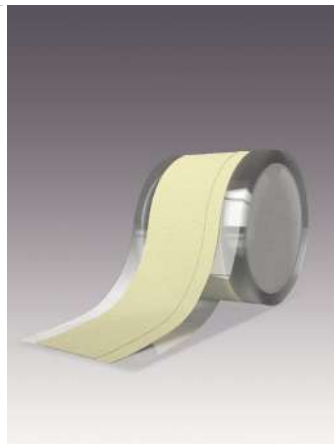
1 Karton/16 kg

- ◆ Set: 07080400

Notizen

SAKRET Abdichtungen

Das Geheimnis, bei dem Wand und Boden dichthalten!



**Schnittschutzband
SB**



**Flexible Dispersionsabdichtung
FDA**



**Flexible Dichtungsschlämme
FDS**



Wand | Boden | Außen | Innen



Auszeichnungen/Signets



Eignung

- Schnittschutz für Verbundabdichtungen bei der Erneuerung von Silikonfugen
- selbstklebendes schnittfestes Textilgewebe
- für Kanten u. Wannenfugen zum Schutz der Verbundabdichtung
- verhindert Beschädigungen und beugt aufwändige Reparaturen der Verbundabdichtung vor

- zum Abdichten unter Fliesen- und Plattenbelägen
- geeignet für Feucht- und Nassräume

- zum Abdichten im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen
- geeignet für Feucht- und Nassräume, Balkone und Terrassen
- als Bauwerksabdichtung

Wassereinwirkungsklassen

—

W0-I, W1-I, W2-I (Wand)

W0-I, W1-I, W2-I, W3-I, W1-B, W1-E, W4-E

Verbrauch pro mm Trockenschichtdicke

—

ca. 0,5 kg/m² pro Auftrag;
ca. 1,0 kg/m² zum Erreichen der Mindesttrockenschichtdicke

ca. 1,1-1,2 kg/m²



Verarbeitungszeit

—

—

ca. 50 Minuten

Trocknungszeit je Auftrag (mind. 2 Aufträge)

—

ca. 2 Stunden für den ersten Auftrag

ca. 2 Stunden für den ersten Auftrag

Begehbar

—

nach ca. 16 Stunden

nach ca. 3 Stunden

Belegbar

—

nach ca. 16 Stunden

nach ca. 3 Stunden

Rissüberbrückung

—

ca. 0,4 mm

ca. 0,5 mm

Mindesttrockenschichtdicke

—

≥ 0,5 mm

≥ 2,0 mm

Farbe

—

grau/blau

grau

Gebindegröße/Lieferform

1 Rolle, 25 Meter

4 kg: 144 Eimer/Palette
8 kg: 75 Eimer/Palette
20 kg: 32 Eimer/Palette

15 kg: 42 Sack/Palette

Artikelnummer/Verfügbarkeit

◆ 14028925

◆ 4 kg (grau): 14027504
◆ 8 kg (grau): 14027508
◆ 20 kg (grau): 14027520
◆ 20 kg (blau): 14027620

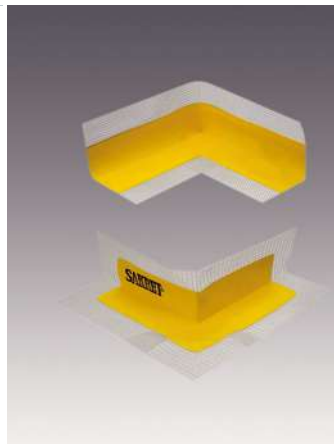
◆ 14016115*

QR-Code

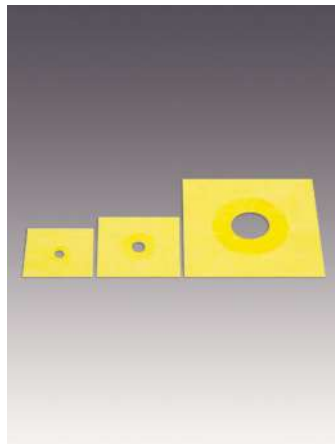


SAKRET Abdichtungen

Das Geheimnis, bei dem Wand und Boden dichthalten!



Dichtecke innen/außen
DE



Dehnzonenmanschette
DZM



Click-Fix



Wand | Boden | Außen | Innen



Auszeichnungen/Signets

Eignung

- für wasserdichte Anschlüsse
- Innen- und Außenecken

- zur Abdichtung von Rohrdurchführungen
- geeignet für keramische Fliesen- und Plattenbeläge sowie Natursteinfliesen in Bädern, Duschen und Nassräumen
- die vlieskaschierte Oberfläche bewirkt einen hohen Verbund mit den SAKRET Abdichtmaterialien

- Montagehilfe für SAKRET Dehnzonenmanschette Wand DZM-W
- zum Schutz der Dehnzonenmanschette DZM-W bei nachträglicher Montage von Rohwandverlängerungen
- für Baustopfen 1/4" bis 1/2"

Wassereinwirkungsklassen

—

—

—

Verbrauch pro mm Trockenschichtdicke

—

—

—



Verarbeitungszeit

—

—

—

Trocknungszeit je Auftrag (mind. 2 Aufträge)

—

—

—

Begehbar

—

—

—

Belegbar

—

—

—

Rissüberbrückung

—

—

—

Mindesttrockenschichtdicke

—

—

—

Farbe

gelb

gelb

gelb

Gebindegröße/Lieferform

25 St./Karton

1 Stück
25 St./Karton

20 St./Karton

Artikelnummer/Verfügbarkeit

- ◆ innen: 14025700¹
- ◆ außen: 14025701¹

- ◆ DZM-W (140 × 140 mm, Ø 12 mm): 14027912
- ◆ DZM-50 (200 × 200 mm, Ø 23 mm): 14024901
- ◆ DZM-100 (250 × 250 mm, Ø 55 mm): 14025901

- ◆ 14028800¹

QR-Code

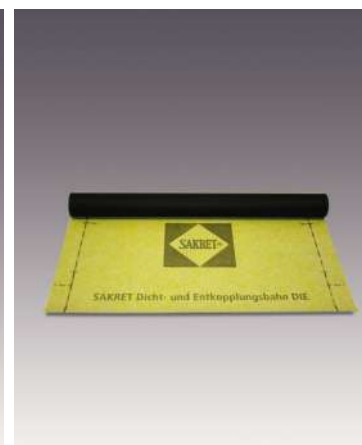
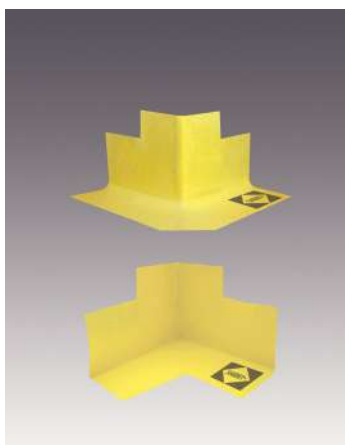
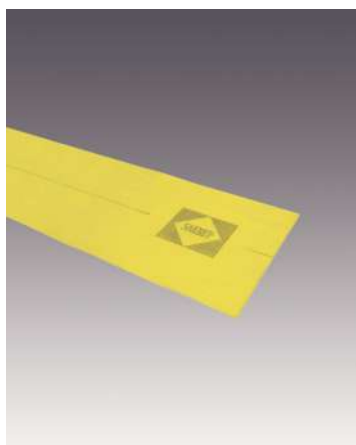


innen



außen





**Schnellbauabdichtung
SBA plus**

• | • | • | •

**Dichtband Slim
DB Slim**

• | • | • | •

**Dichtecke Slim
innen/außen DE**

• | • | • | •

**Abdichtungs- und
Entkopplungsbahn ADE**

• | • | • | •



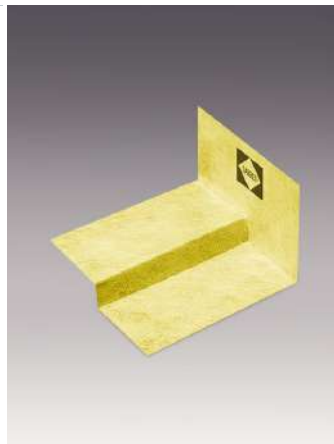
- | | | | |
|--|---|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • flüssig zu verarbeitende, 2-komponentige Abdichtung • geeignet für Fliesen- und Plattenbeläge in Feuchträumen, auf Balkonen, Terrassen und in Schwimmbecken • Bauwerksabdichtung nach DIN 18533 für die Einwirkungsklassen W1-E, W2.1-E, W3-E und W4-E | <ul style="list-style-type: none"> • zur Überbrückung von Anschluss und Bewegungsfugen • geeignet für keramische Fliesen- und Plattenbeläge • extrem dünn und reißfest | <ul style="list-style-type: none"> • für wasserdichte Anschlüsse • Innen- und Außenecken • extrem dünn und reißfest | <ul style="list-style-type: none"> • zur Abdichtung unter Fliesenbelägen • zur Verminderung von Fliesenschäden durch schwindende Estriche • zur Verminderung von thermischen und physikalischen Bewegungen im Untergrund • hochentkoppelnd |
|--|---|--|--|

W0-I - W3-I, W1-B, W2-B (bis 6 m Wassertiefe), W1-E, W2.1-E, W3-E, W4-E	—	—	—
1,38 kg/m ²	—	—	—
ca. 30 Minuten	—	—	—
—	—	—	—
nach ca. 1–2 Stunden	—	—	—
nach ca. 1–2 Stunden	—	—	—
0,4 mm	rissüberbrückend	—	rissüberbrückend
≥ 2 mm	—	—	—
grau	gelb	gelb	gelb
20 kg: 12 Gebinde/Palette 30 kg: 42 Gebinde auf 2 Paletten	1 Rolle, 50 m: 100 St./Palette	1 Stück 10 St./Karton	1 Rolle, 15 m: 30 St./Palette
◆ 20 kg: 14016520* ◆ 30 kg: 14016530*	◆ 14027750	◆ innen: 14025800 ◆ außen: 14025801	◆ 14026315

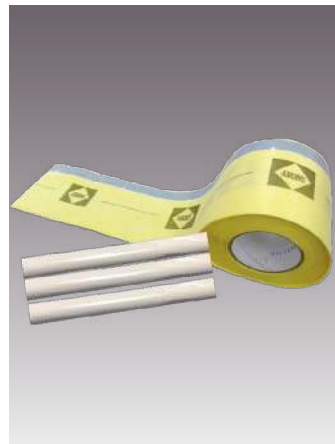


SAKRET Abdichtungen

Das Geheimnis, bei dem Wand und Boden dichthalten!



Stufenecke



Dichtband Set Wannenanschluss
DBW



Multifunktionsecke



Wand | Boden | Außen | Innen



Auszeichnungen/Signets



Eignung

- vorgeformte Passtücke zum sicheren Ein- und Abdichten von Ecken eines Gefälleestrichs in bodengleichen Duschen
- vollflächig vlieskaschiert
- reißfest und wasserundurchlässig
- Materialstärke: ca. 0,5 mm
- Höhe 25 mm

- flexibles Spezialdichtband vlieskaschiert mit selbstklebender Schicht
- zum Anschluss an glatte Dusch- und Badewannen aus Stahlblech und Kunststoff
- zum Anschluss an Fenster- und Türrahmen aus Kunststoff im Balkonbereich
- Breite: 120 mm, 10 Meter-Rolle
- inkl. Butylsticks für saubere Eckausführungen

- flexibles Spezialdichtband vlieskaschiert mit selbstklebender Schicht
- zum Anschluss an glatte Dusch- und Badewannen aus Stahlblech und Kunststoff
- wasserdichte Anschlüsse bei z. B. bodengleichen Duschwannen innerhalb der SAKRET Verbundabdichtungen

Wassereinwirkungsklassen

—

—

—

Verbrauch pro mm Trockenschichtdicke

—

—

—



Verarbeitungszeit

—

—

—

Trocknungszeit je Auftrag (mind. 2 Aufträge)

—

—

—

Begehbar

—

—

—

Belegbar

—

—

—

Rissüberbrückung

—

—

—

Mindesttrockenschichtdicke

—

—

—

Farbe

gelb

gelb

gelb

Gebindegröße/Lieferform

10 St./Karton

1 Set: 10 m Dichtband,
3 × Butylstick

250 × 250 mm: 3 St./Karton

Artikelnummer/Verfügbarkeit

- ◆ links: 14042800¹
- ◆ rechts: 14042801¹

- ◆ 14027810

- ◆ 14028401¹

QR-Code





SAKRET Klebemörtel

Fester Halt für Fliesen und Platten



**Fliesenkleber
FK**



**Profiflex
PF**



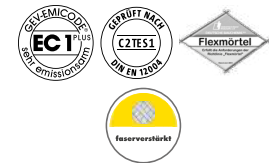
**Flexfliesenkleber leicht
FFK-L**



Wand | Boden | Außen | Innen



Auszeichnungen/Signets



DIN-Norm

DIN EN 12004 C2 TE

DIN EN 12004 C2 TE S1

DIN EN 12004 C2 TE S1

Eignung

- für die Verlegung von keramischen Fliesen- und Plattenbelägen und Feinsteinzeug im Innenbereich
- für Fußboden- und Wandheizung geeignet

- für die Verlegung keramischer Fliesen- und Plattenbeläge, Feinsteinzeug, Mosaik, Spaltplatten und Riemchen
- für Fußboden- und Wandheizung geeignet

- für die Verlegung keramischer Fliesen- und Plattenbeläge, Feinsteinzeug, Mosaik, Spaltplatten, Riemchen, Betonwerksteinen und Dämm- und Ausbauplatten
- für großformatige Fliesen und Platten
- hoch standfest
- für Fußboden- und Wandheizung geeignet

Verbrauch | 4er Zahnung

ca. 1,7–1,9 kg/m²

ca. 1,2–1,4 kg/m²

ca. 0,8–1,1 kg/m²

Verbrauch | 6er Zahnung

ca. 2,2–2,5 kg/m²

ca. 1,6–1,9 kg/m²

ca. 1,2–1,5 kg/m²

Verbrauch | 8er Zahnung

ca. 2,9–3,2 kg/m²

ca. 2,3–2,6 kg/m²

ca. 1,6–2,0 kg/m²

Verbrauch | 10er Zahnung

ca. 3,5–3,8 kg/m²

ca. 2,7–3,0 kg/m²

ca. 2,0–2,5 kg/m²

Verbrauch | 12er Zahnung

ca. 4,1–4,5 kg/m²

ca. 3,1–3,4 kg/m²

ca. 2,5–2,8 kg/m²

Verlegeart

Dünn- und Mittelbett

Dünn- und Mittelbett

Dünn- und Mittelbett

Klebedicke

bis 10 mm

bis 10 mm

bis 15 mm

Klebeoffene Zeit

ca. 30 Minuten

ca. 30 Minuten

ca. 30 Minuten

Verarbeitungszeit

ca. 90 Minuten

ca. 120 Minuten

ca. 120 Minuten

Begehrbar

nach ca. 12 Stunden

nach ca. 12 Stunden

nach ca. 10 Stunden

Verfugbar

nach ca. 12 Stunden

nach ca. 12 Stunden

nach ca. 10 Stunden

Voll belastbar

nach ca. 28 Tagen

nach ca. 7 Tagen

nach ca. 7 Tagen

Gebindegröße/Lieferform

25 kg: 42 Sack/Palette

25 kg: 42 Sack/Palette

15 kg: 48 Sack/Palette

Artikelnummer/Verfügbarkeit

◆ 14106025

◆ 14106325

◆ 14109415

QR-Code für das Technische Merkblatt



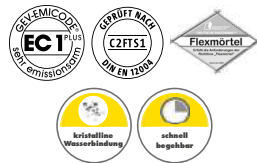


**Flexfliesenkleber
FFK**

**Flexfliesenkleber schnell
FFKs**

**Fließbettmörtel
FBM**

**Quattro-Flex S2
Flex-Fliesenkleber QF**



DIN EN 12004 C2 TE S1

DIN EN 12004 C2 FT S1

DIN EN 12004 C2 E S1

DIN EN 12004 C2 E S2

- für die Verlegung keramischer Fliesen- und Plattenbeläge, Feinsteinzeug, Mosaik, Spaltplatten und Riemchen
- für Fußboden- und Wandheizung geeignet

- für die Verlegung von großformatigen Fliesen und Platten, Feinsteinzeug, nicht durchscheinende, verfärbungsfähige Naturwerksteine, Mosaik und Spaltmörtel etc.
- für Fußboden- und Wandheizung geeignet

- für eine hohlraumfreie Verlegung von großformatigen Fliesen und Platten
- für Flächen mit starker Belastung
- für nicht durchscheinende, verfärbungsfreie Natursteinplatten
- für Fußbodenheizung geeignet

- für die Verlegung aller keramischen Fliesen und Platten, Großformaten und verfärbungsempfindlichen Natursteinen
- auf kritischen Untergründen
- gleicht Untergrundspannungen aus
- bei zementären Untergründen bis zu einer Restfeuchte von max. 4 CM-% verlegbar
- für Fußboden- und Wandheizung geeignet

ca. 1,3–1,5 kg/m ²
ca. 1,6–1,9 kg/m ²
ca. 2,2–2,5 kg/m ²
ca. 2,9–3,2 kg/m ²
ca. 3,3–3,6 kg/m ²
Dünn- und Mittelbett
bis 10 mm
ca. 30 Minuten
ca. 120 Minuten
nach ca. 12 Stunden
nach ca. 12 Stunden
nach ca. 14 Tagen
5 kg: 100 Sack/Palette
25 kg: 42 Sack/Palette

ca. 1,3–1,5 kg/m ²
ca. 1,8–2,1 kg/m ²
ca. 2,4–2,8 kg/m ²
ca. 2,9–3,3 kg/m ²
ca. 3,4–3,8 kg/m ²
Dünn- und Mittelbett
bis 10 mm
ca. 20 Minuten
ca. 40 Minuten
nach ca. 1,5 Stunden
nach ca. 1,5 Stunden
nach ca. 3 Tagen
25 kg: 42 Sack/Palette

ca. 1,5–1,8 kg/m ²
ca. 2,0–2,3 kg/m ²
ca. 2,6–3,0 kg/m ²
ca. 3,2–3,7 kg/m ²
ca. 3,7–4,0 kg/m ²
Dünn- und Mittelbett
bis 20 mm
ca. 30 Minuten
ca. 60 Minuten
nach ca. 6 Stunden
nach ca. 6 Stunden
nach ca. 7 Tagen
25 kg: 42 Sack/Palette

ca. 1,3–1,5 kg/m ²
ca. 1,8–2,1 kg/m ²
ca. 2,4–2,8 kg/m ²
ca. 2,9–3,3 kg/m ²
ca. 3,4–3,8 kg/m ²
Dünnbett
bis 10 mm
ca. 30 Minuten
ca. 90 Minuten
nach ca. 12 Stunden
nach ca. 12 Stunden
nach ca. 7 Tagen
25 kg: 42 Sack/Palette

◆ 5 kg: 14108005
◆ 25 kg: 14108025

◆ 14108125*

◆ 14010025

◆ 14108725



SAKRET Klebemörtel

Fester Halt für Fliesen und Platten



**Epoxidharzkleber/-fuge
EPK-F**



**Flexfliesenkleber plus mit Fasern
FKe+F**



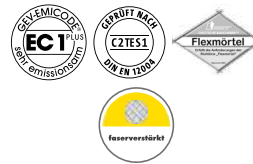
**Großformatkleber XXL
GFK**



Wand | Boden | Außen | Innen



Auszeichnungen/Signets



DIN-Norm

DIN EN 12004 R 2 T, DIN EN 13888 RG 2

DIN EN 12004 C2 TE S1

DIN EN 12004 C2 FTE S1

Eignung

- für die Verlegung von keramischen Fliesen- und Plattenbelägen, Feinsteinzeug, Mosaik, Spaltplatten und Riemchen
- für chemisch hochbeanspruchte Bereiche, wie Molkereien, Schwimmbäder und Batterieladeräume
- für Fußboden- und Wandheizung geeignet

- hoch ergiebig und extrem standfest
- für die Verlegung von großformatigen Fliesen- und Plattenbelägen, Feinsteinzeug, Mosaiken, Dämm- und Ausbauplatten
- für Fußboden- und Wandheizung geeignet

- hydraulisch schnell abbindender, zementärer Fliesenkleber zur Verlegung von keramischen Fliesen- und Plattenbelägen, Feinsteinzeug, nicht durchscheinenden, nicht verfärbungsgefährdeten Naturwerksteinen
- speziell für großformatige Fliesen und Platten
- schnell verfugbar und belastbar
- für Fußboden- und Wandheizung geeignet
- flexibel
- lange klebeoffene Zeit

Verbrauch | 4er Zahnung

ca. 2,2 kg/m²

ca. 1,1–1,3 kg/m²

ca. 1,3–1,5 kg/m²

Verbrauch | 6er Zahnung

ca. 3,6 kg/m²

ca. 1,3–1,6 kg/m²

ca. 1,8–2,1 kg/m²

Verbrauch | 8er Zahnung

ca. 4,5 kg/m²

ca. 2,0–2,2 kg/m²

ca. 2,4–2,8 kg/m²

Verbrauch | 10er Zahnung

–

ca. 2,3–2,7 kg/m²

ca. 2,9–3,3 kg/m²

Verbrauch | 12er Zahnung

–

ca. 2,7–2,9 kg/m²

ca. 3,4–3,8 kg/m²

Verlegeart

Dünnbett/als Fuge

Dünn- und Mittelbett

Dünn-, Mittel- und Fließbett

Klebedicke

bis 10 mm

bis 20 mm

bis 20 mm

Klebeoffene Zeit

Temperaturabhängig

ca. 30 Minuten

ca. 30 Minuten

Verarbeitungszeit

ca. 35 Minuten

ca. 90 Minuten

ca. 70–90 Minuten

Begehbar

nach ca. 15 Stunden

nach ca. 12 Stunden

nach ca. 4 Stunden

Verfugbar

nach ca. 15 Stunden

nach ca. 12 Stunden

nach ca. 4 Stunden

Voll belastbar

nach ca. 7 Tagen

nach ca. 7 Tagen

nach ca. 3 Tagen

Gebindegröße/Lieferform

6 kg Eimer inkl. Härter: 85 St./Palette

25 kg: 42 Sack/Palette

25 kg: 42 Sack/Palette

Artikelnummer/Verfügbarkeit

◆ 14149206

◆ 14108625

◆ 14109525*

Gefahrentgut

bei Zufuhr GGVS-Zuschlag beachten (s. AGB S. 60)

–

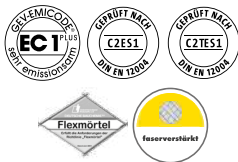
–

QR-Code für das Technische Merkblatt





Regioflex XL RF Bayern Edition
RF XL



DIN EN 12004 C2 (T)E S1

- für die Verlegung von großformatige Fliesen und Platten, Feinsteinzeug, Mosaiken, Spaltplatten und Spaltriemenchen, Betonwerksteine sowie Dämm- und Ausbauplatten
- bei zementären Untergründen bis zu einer Restfeuchte von max. 4 CM.-% verlegbar
- zum Ausbessern und Ausgleichen unebener Verlegeruntergründe für Fliesen und Platten
- für Fußboden- und Wandheizung geeignet
- nachhaltig

ca. 1,2–1,4 kg/m²

ca. 1,6–1,9 kg/m²

ca. 2,2–2,5 kg/m²

ca. 2,7–3,0 kg/m²

ca. 3,1–3,4 kg/m²

Dünn-, Mittel- und Fließbett

bis 15 mm

ca. 30 Minuten

ca. 120 Minuten

nach ca. 8 Stunden

nach ca. 8 Stunden

nach ca. 7 Tagen

25 kg: 48 Sack/Palette

◆ 14106425



Quattro-Star
Flexfliesenkleber S2 QST



DIN EN 12004 C2 TE S2

- zwei-komp. Fliesenkleber mit hoher Verformbarkeit für die Verlegung von großformatigen Fliesen und Platten, Feinsteinzeug sowie verfärbungsunempfindlichen Naturstein
- speziell auf schwierigen und kritischen Untergründen
- bei zementären Untergründen bis zu einer Restfeuchte von max. 4 CM.-% verlegbar
- besonders geeignet für Balkone und Terrassen
- für Fußboden- und Wandheizung geeignet
- geeignete Fliesenkleber im TM beachten

ca. 1,4–1,6 kg/m²

ca. 1,9–2,3 kg/m²

ca. 2,5–2,9 kg/m²

ca. 3,0–3,4 kg/m²

ca. 3,5–3,9 kg/m²

Dünn- und Mittelbett

bis 10 mm

ca. 30 Minuten

ca. 90 Minuten

nach ca. 12 Stunden

nach ca. 12 Stunden

nach ca. 7 Tagen

25 kg Pulver, 8,33 kg Flüssigkeit: 42 St./Palette

◆ 14109333



Flex-Dispersion
QST-FX



- erhöht die Verformbarkeit von Fliesenklebern
- verbessert die Haftung und Scherfestigkeit von Fliesenklebern
- gleicht Untergrundspannungen aus
- erhöht die Wasserabweisung von Fliesenklebern
- im vollständig ausgehärteten Zustand sehr hohe Wasser- und Frostwiderstandsfähigkeit, daher sehr gut für Dauernass- und Außenbereiche geeignet
- geeignete Fliesenkleber im TM beachten

–

–

–

–

–

–

–

–

–

–

–

–

8,33 kg Kanister

◆ 14109308



SAKRET Naturstein-Klebemörtel

Da blüht Ihnen nichts



Natursteinkleber weiß
NKw



Natursteinkleber weiß schnell
NKws



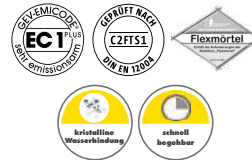
Mittelbettmörtel grau
MBMg



Wand | Boden | Außen | Innen



Auszeichnungen/Signets



DIN-Norm

DIN EN 12004 C2 TE S1

DIN EN 12004 C 2 FT S1

DIN EN 12004 C 2 E

Eignung

- für die Verlegung von durchscheinenden, verfärbungsfreien, kalibrierten Naturwerksteinplatten und Glasfliesen
- geeignet für Fußboden- und Wandheizung

- für die Verlegung von durchscheinenden, verfärbungsgefährdeten, kalibrierten Naturwerksteinplatten und Glasfliesen
- geeignet für Fußboden- und Wandheizung

- zum Verlegen von nicht durchscheinenden, verfärbungsfreien Natursteinen
- für Heizstrich geeignet

Verbrauch | 4er Zahnung

ca. 1,3–1,5 kg/m²

ca. 1,3–1,5 kg/m²

—

Verbrauch | 6er Zahnung

ca. 1,8–2,1 kg /m²

ca. 1,8–2,1 kg/m²

ca. 1,8–2,5 kg/m²

Verbrauch | 8er Zahnung

ca. 2,4–2,8 kg/m²

ca. 2,4–2,8 kg/m²

ca. 2,5–3,0 kg/m²

Verbrauch | 10er Zahnung

ca. 2,9–3,3 kg/m²

ca. 2,9–3,3 kg/m²

ca. 3,2–3,5 kg/m²

Verbrauch | 12er Zahnung

ca. 3,4–3,8 kg/m²

ca. 3,4–3,8 kg/m²

ca. 3,7–4,2 kg/m²

Verlegeart

Dünn- und Mittelbett

Dünn- und Mittelbett

Mittelbett

Klebedicke bis

10 mm

10 mm

5–20 mm

Klebeoffene Zeit

ca. 30 Minuten

15 Minuten

30 Minuten



Verarbeitungszeit

ca. 120 Minuten

ca. 30 Minuten

ca. 60 Minuten

Begehbar

nach ca. 12 Stunden

nach ca. 3 Stunden

nach ca. 12 Stunden

Verfügbar

nach ca. 12 Stunden

nach ca. 3 Stunden

nach ca. 24 Stunden

Voll belastbar

nach ca. 14 Tagen

nach ca. 3 Tagen

nach ca. 14 Tagen

Gebindegröße/Lieferform

25 kg: 42 Sack/Palette

25 kg: 42 Sack/Palette

25 kg: 42 Sack/Palette
Mindestabnahme 1 Palette

Artikelnummer/Verfügbarkeit

◆ 14018025

◆ 14017025*

◆ 14016925

QR-Code für das Technische Merkblatt





**Trass-Zement-Mörtel
TZM**



CS IV, DIN EN 998-1, M10,
DIN EN 998-2, NM III,
DIN 20000-412

- als Verlegemörtel für Naturwerksteinplatten
- zum Vermauern und Verfugen von Natursteinen
- zum Setzen von Glasbausteinen

pro mm 1,7 kg
pro mm 1,7 kg
pro mm 1,7 kg
pro mm 1,7 kg
pro mm 1,7 kg
Dickbett
10–55 mm
—
ca. 120 Minuten
nach ca. 24 Stunden
nach ca. 24 Stunden
nach ca. 14 Tagen
30 kg: 42 Sack/Palette



Trass-Naturstein-Verlegemörtel TNV



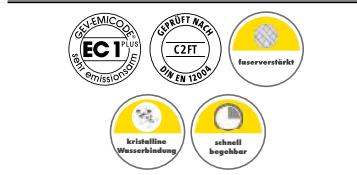
M10, DIN EN 998-2, NM III,
DIN 20000-412

- als Verlegemörtel für Fliesen- und Plattenbeläge, Cotto, Betonwerksteine und nicht durchscheinende, verfärbungsfreie Naturwerksteine
- für Heizestrich geeignet

pro mm 1,7 kg
pro mm 1,7 kg
pro mm 1,7 kg
pro mm 1,7 kg
pro mm 1,7 kg
Mittel- und Dickbett
10–35 mm
—
ca. 60 Minuten
nach ca. 24 Stunden
nach ca. 24 Tagen
nach ca. 14 Tagen
25 kg: 42 Sack/Palette



Mittelbettmörtel schnell MBMs



DIN EN 12004 C2 FT

- zum Verlegen von nicht durchscheinenden Naturwerksteinen, großformatigen Fliesen und Platten, Betonwerksteinen
- zum Ausgleichen unebener Untergründe
- für Fußboden- und Wandheizung geeignet

ca. 1,4–1,6 kg/m ²
ca. 1,8–2,3 kg/m ²
ca. 2,3–2,8 kg/m ²
ca. 3,0–3,3 kg/m ²
ca. 3,5–4,0 kg/m ²
Dünn-, Mittel- und Dickbett
25 mm (bis 50 mm gestreckt)
15 Minuten
ca. 30 Minuten
nach ca. 3 Stunden
nach ca. 3 Stunden
nach ca. 7 Tagen
25 kg: 42 Sack/Palette



Fliesen- und Plattensysteme

SAKRET Fugenmassen
Technisch und ästhetisch
erstklassig



**Flexfugenmörtel
FFM fein**



**Diamantfuge
DF**



Naturstein- und Feinsteinzeugfugenmörtel NFF



Wand | Boden | Außen | Innen



Auszeichnungen/Signets



DIN-Norm

DIN EN 13888 CG 2 WA

DIN EN 13888 CG 2 WA

DIN EN 13888 CG 2 WA

Eignung

- besonders geeignet für Steingutfliesen und keramische Fliesen- und Plattenbeläge
- Fassadenriemchen
- Glasbausteine
- für Fußboden- und Wandheizung geeignet

- besonders geeignet für mechanisch hochbelastete Fliesen- und Plattenbeläge, Feinsteinzeug, Betonwerksteine
- für Industrie- und Gewerbehallen, Kühlhäuser, Werkstätten und Waschanlagen
- für Fußboden- und Wandheizung geeignet

- zum Verfugen von keramischen Fliesen und Plattenbelägen, Betonwerksteinen, Feinsteinzeug, vielen Naturwerksteinen, Glasmaik und Glasfliesen
- für Balkone, Terrassen und Dauernassbereiche
- für Fußboden- und Wandheizung geeignet

Verbrauch

siehe Verbrauchstabelle Seite 37

siehe Verbrauchstabelle Seite 37

siehe Verbrauchstabelle Seite 37

Fugenbreite

1–7 mm

1,5–10 mm

1–15 mm



Verarbeitungszeit

ca. 60 Minuten

ca. 20 Minuten

ca. 20 Minuten

Begehbar

nach ca. 12 Stunden

nach ca. 2 Stunden

nach ca. 2 Stunden

Farbe

silbergrau, pergamon, mittelgrau, weiß

dunkelgrau

anthrazit, dunkelgrau, mittelgrau, sandgrau, silbergrau, jurabeige, steinbeige, mokka, brillantschwarz

Gebindegröße/Lieferform

5 kg: 100 Sack/Palette

25 kg: 42 Sack/Palette

5 kg: 100 Sack/Palette
25 kg: 42 Sack/Palette

Artikelnummer/Verfügbarkeit

- ◆ silbergrau: 14163905
- ◆ weiß: 14164005
- ◆ pergamon: 14163805
- ◆ mittelgrau: 14163705

- ◆ 14141025*

- ◆ anthrazit 5 kg: 14161005*
- ◆ anthrazit 25 kg: 14161025*
- ◆ dunkelgrau 5 kg: 14160005*
- ◆ dunkelgrau 25 kg: 14160025*
- ◆ mittelgrau 5 kg: 14160805*
- ◆ mittelgrau 25 kg: 14160825*
- ◆ sandgrau 5 kg: 14160905*
- ◆ sandgrau 25 kg: 14160925*
- ◆ silbergrau 5 kg: 14160705*
- ◆ jurabeige 5 kg: 14160405*
- ◆ steinbeige 5 kg: 14160505*
- ◆ mokka 5 kg: 14160605*
- ◆ brillantschw. 5 kg: 14161105*

QR-Code für das Technische Merkblatt





**Trassnatursteinfuge
TNF**

• | • | • | •

Fugenschlämmörtel extra FMe

• | • | • | •

**Silikon-Dicht E
SD E**

• | • | • | •

**Bau- und Naturstein-
silikon NS**

• | • | • | •



DIN EN 13888 CG 1

- zum Verfugen von nicht durchscheinenden, verfärbungsfreien Natursteinen
- besonders geeignet für Polygonalplatten

siehe Verbrauchstabelle Seite 37

6–30 mm

ca. 60 Minuten

nach ca. 24 Stunden

zementgrau

25 kg: 42 Sack/Palette

◆ 14041925

DIN EN 13888 CG 2 WA

- zum Verfugen von keramischen Fliesen und Platten, Feinsteinzeug, Spaltplatten, Betonwerksteinen, Grob- und Feinkeramik
- für Fußboden- und Wandheizung geeignet

siehe Verbrauchstabelle Seite 37

2–20 mm

ca. 60 Minuten

nach ca. 12 Stunden

mittelgrau, dunkelgrau

25 kg: 42 Sack/Palette
Mindestabnahme 500 kg

◆ mittelgrau: 14129525²

◆ dunkelgrau: 14129425²

zum Füllen und elastischen Verfugen von Bewegungs- und Abschlussfugen

- für Sanitärbereiche, Balkone und Terrassen
- sauer-vernetzend

Fuge 10 × 8 mm (B × T) ca. 3,8 m

—

—

weiß, silbergrau, mittelgrau, dunkelgrau, basalt, sandgrau, transparent, pergamon

310 ml Kartusche: 12 St./Karton

◆ weiß: 14124910^{1*}

◆ silbergrau: 14124921^{1*}

◆ mittelgrau: 14124923^{1*}

◆ dunkelgrau: 14124930^{1*}

◆ basalt: 14124935^{1*}

◆ pergamon: 14124925^{1*}

◆ transparent: 14124912^{1*}

◆ sandgrau: 14124931^{1*}

zum Schließen von Anschlüssen und Fugen

- besonders geeignet für die Verfugung von Marmor- und Natursteinbelägen
- neutral-vernetzend auf Oximbasis
- MEKO-frei
- als Schwimmbadsilikon geeignet

Fuge 10 × 8 mm (B × T) ca. 3,8 m

—

—

silbergrau, basalt, dunkelgrau, jurabeige, mittelgrau, weiß

310 ml Kartusche: 12 St./Karton

◆ silbergrau: 14020024^{1*}

◆ basalt: 14029929^{1*}

◆ dunkelgrau: 14020021^{1*}

◆ jurabeige: 14020020^{1*}

◆ mittelgrau: 14020022^{1*}

◆ weiß: 14020025^{1*}



SAKRET Fugenmassen Farbtonübersicht		Transparent	Weiß	Silbergrau	Mittelgrau	Dunkelgrau	Zementgrau	Anthrazit/Basalt	Brillantschwarz	Pergamon	Jurabeige	Steinbeige	Sandgrau	Mokka
Fugemörtel														
SAKRET Flexfugemörtel FFM fein		●	●	●						●				
SAKRET Diamantfuge DF					●									
SAKRET Natur- und Feinsteinzeugfugemörtel NFF			●	●	●	●		●	●		●	●	●	●
SAKRET Trassnaturstein-Fuge TNF							●							
SAKRET Fugenschlammörtel extra FMe					●	●								
Fugendichtstoffe														
SAKRET Bau- und Natursteinsilikon NS			●	●	●	●		●			●	**		
SAKRET Silikon-Dicht E		●	●	●	●	●		●		●			●	*

Hinweis: Drucktechnische Farbabweichungen sind möglich.

* Otto Chemie fango
** Otto Chemie bahamabeige

Trockenmörtelverbrauch: SAKRET Fugemörtel

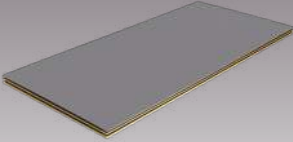




Fliesen- bzw. Plattenformat	Fugentiefe	Fugenbreite 3 mm	Fugenbreite 4 mm	Fugenbreite 6 mm	Fugenbreite 8 mm
10/10 cm	5 mm	0,59 kg/m ²	0,78 kg/m ²	1,17 kg/m ²	1,56 kg/m ²
	10 mm	1,17 kg/m ²	1,56 kg/m ²	2,34 kg/m ²	3,12 kg/m ²
10/20 cm	5 mm	0,44 kg/m ²	0,58 kg/m ²	0,87 kg/m ²	1,16 kg/m ²
	10 mm	0,87 kg/m ²	1,16 kg/m ²	2,34 kg/m ²	3,12 kg/m ²
15/15 cm	5 mm	0,4 kg/m ²	0,52 kg/m ²	0,78 kg/m ²	1,04 kg/m ²
	10 mm	0,78 kg/m ²	1,04 kg/m ²	1,56 kg/m ²	2,08 kg/m ²
11,5/24 cm	5 mm	0,38 kg/m ²	0,5 kg/m ²	0,75 kg/m ²	1 kg/m ²
	10 mm	0,75 kg/m ²	1 kg/m ²	1,5 kg/m ²	2 kg/m ²
20/20 cm	5 mm	0,3 kg/m ²	0,4 kg/m ²	0,6 kg/m ²	0,79 kg/m ²
	10 mm	0,6 kg/m ²	0,79 kg/m ²	1,19 kg/m ²	1,58 kg/m ²
20/25 cm	5 mm	0,27 kg/m ²	0,36 kg/m ²	0,54 kg/m ²	0,72 kg/m ²
	10 mm	0,54 kg/m ²	0,72 kg/m ²	1,08 kg/m ²	1,44 kg/m ²
30/30 cm	5 mm	0,2 kg/m ²	0,26 kg/m ²	0,4 kg/m ²	0,53 kg/m ²
	10 mm	0,4 kg/m ²	0,53 kg/m ²	0,79 kg/m ²	1,01 kg/m ²
40/40 cm	5 mm	0,15 kg/m ²	0,2 kg/m ²	0,3 kg/m ²	0,4 kg/m ²
	10 mm	0,3 kg/m ²	0,4 kg/m ²	0,6 kg/m ²	0,8 kg/m ²
60/60 cm	5 mm	0,1 kg/m ²	0,13 kg/m ²	0,2 kg/m ²	0,26 kg/m ²
	10 mm	0,2 kg/m ²	0,26 kg/m ²	0,4 kg/m ²	0,53 kg/m ²
80/80 cm	5 mm	0,07 kg/m ²	0,1 kg/m ²	0,15 kg/m ²	0,2 kg/m ²
	10 mm	0,15 kg/m ²	0,2 kg/m ²	0,3 kg/m ²	0,4 kg/m ²

Die Verbrauchswerte sind ca.-Werte und gelten für alle zementären Fugemörtel. Zwischenwerte können geradlinig interpoliert werden.

Sicherheitshinweis: Alle zementhaltigen SAKRET Markenprodukte sind nach Verordnung (EG) 1907/2006 chromatarm. Bitte beachten Sie auch die Sicherheitshinweise auf den Gebinden.



Ergänzungsprodukte

<p>SAKRET Ergänzungsprodukte Gut abgerundet</p>		 <p>NEU!</p>	 <p>NEU!</p>	 <p>NEU!</p>
		<p>Sakret Board</p>	<p>Fliesen-Nivellier-System Gewindelasche FNS-GL</p>	<p>Zughaube FNS-ZH</p>
	<p>Wand Boden Außen Innen</p>	<p>• • • • •</p>	<p>• • • •</p>	<p>• • • •</p>
<p>Eignung</p>	<ul style="list-style-type: none"> zum nachträglichen Ausbau in Nassbereichen z. B. Bad und Küche als Bauelement für vielfältige Gestaltungsideen im Innenausbau und Trockenbau keine Grundierung vor der Belegung mit Fliesen erforderlich auch für Decke geeignet 	<ul style="list-style-type: none"> praktische Fliesen-Verlegehilfe für ebene Böden und Wände Zubehör zu Zughaube Art.-Nr. 14302000 Abstandshilfe für einheitliche Fugenbreiten ab 1, 1,8 und 3 mm 	<ul style="list-style-type: none"> Zubehör zu Gewindelasche Art.-Nr. 14301901, 14301902 bzw. 14301903 	
<p>Format (Länge × Breite)</p>	<p>1300 × 600 mm, jeweils in 4, 6 und 10 mm Dicke 2600 × 600 mm, jeweils in 10–50 mm</p>	<p>—</p>	<p>—</p>	
<p>Verbrauch</p>	<p>—</p>	<p>—</p>	<p>—</p>	
<p>Farbe</p>	<p>—</p>	<p>—</p>	<p>—</p>	
<p>Gebindegröße/Lieferform</p>	<p>1300 × 600 mm 4 bzw. 6 mm: 0,78 m²/St. 109,20 m²/Palette; 10 mm: 0,78 m²/St. 78 m²/Palette 2600 × 600 mm 10 – 20 mm: 1,56 m²/St. 78 m²/Palette; 30 – 40 mm: 1,56 m²/St. 56,16 m²/Palette; 50 mm: 1,56 m²/St. 40,56 m²/Palette</p>	<p>250 St./Beutel</p>	<p>100 St./Eimer</p>	
<p>Artikelnummer/Verfügbarkeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> ◆ 4 mm, 1300 × 600 mm: 14301104 ◆ 6 mm, 1300 × 600 mm: 14301106 ◆ 10 mm, 1300 × 600 mm: 14301101 ◆ 10 mm, 2600 × 600 mm: 14301110 ◆ 20 mm, 2600 × 600 mm: 14301120 ◆ 30 mm, 2600 × 600 mm: 14301130 ◆ 40 mm, 2600 × 600 mm: 14301140 ◆ 50 mm, 2600 × 600 mm: 14301150 	<ul style="list-style-type: none"> ◆ 1 mm 14301901 ◆ 1,8 mm 14301902 ◆ 3 mm 14301903 	<ul style="list-style-type: none"> ◆ 14302000 	
<p>QR-Code für das Technische Merkblatt</p>		<p>—</p>	<p>—</p>	



Strukturacryl Marmorkorn SA-M

- zum Abdichten von Anschlüssen und Fugen mit mäßiger Dehnungsbeanspruchung (12,5%) und ohne ständige Feuchtigkeitsbelastung

bei Fugen 5 × 5 mm ca. 12 lfdm.

weiß

310 ml Kartusche, 12 St./Karton

◆ 05024103



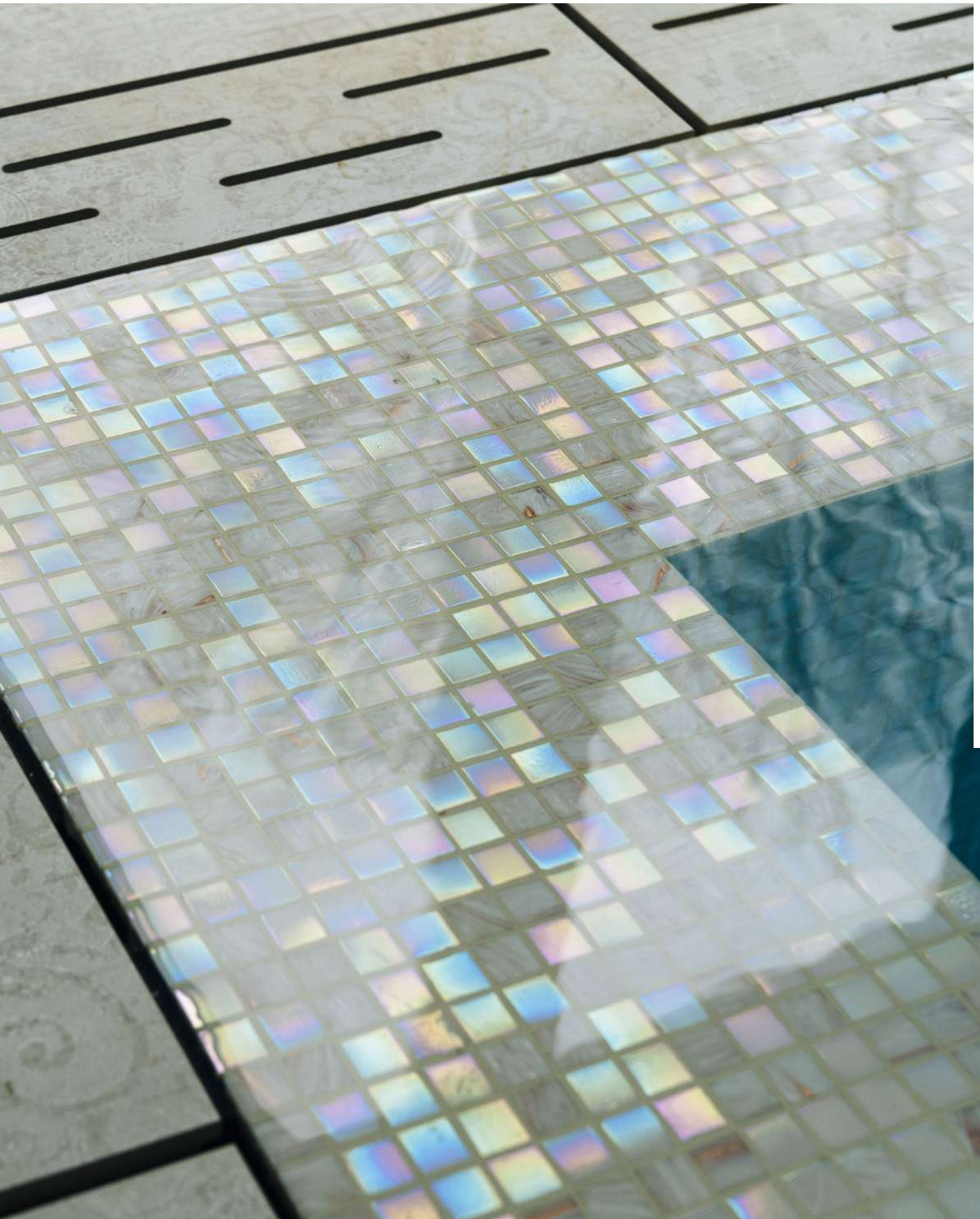
Diamant-Trennscheibe FZ-Titan

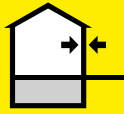
- für Feinsteinzeug, Kunststeinfliesen, Keramik, dünne Granite, Ø 125 mm

1 Stück

◆ 18011900

Notizen





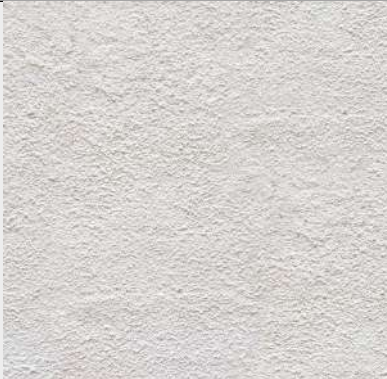
Wand

Zuerst beachten:
Anforderungen und Hinweise



Nächster Schritt:
Untergrundvorbehandlung für Verfliesung

Zement- und Kalkzementputz



Flächen	DIN 18550
Mind. Klasse CS II	DIN EN 998-1
Trockenrohdichte	≥ 1000 g/m ³
Mindestdruckfestigkeit	2,0 N/mm ² *

Der Putz muss geschlossen und trocken sein.

Mit Richtlatte scharf abziehen bzw. abkratzen – **nicht filzen, nicht glätten!**

* bei Sonderfreigabe auch darunter

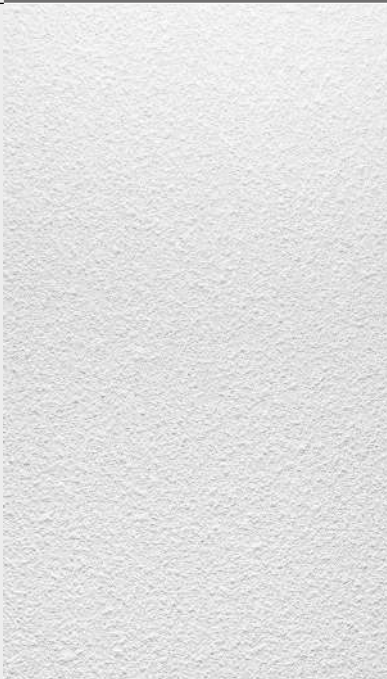
**SAKRET
Universalgrundierung UG**
Verdünnungsgrad: 1:3 mit Wasser



**SAKRET
Schnellhaftgrund SHG**
Verdünnungsgrad: 1:1 mit Wasser



Gips- und Kalkgipsputz



Flächen	DIN EN 13279-1
Mindestdruckfestigkeit	2,0 N/mm ²
Schichtstärke Putz, einlagig	mind. 10 mm

Mit Richtlatte scharf abziehen bzw. abkratzen – **nicht filzen, nicht glätten!**

Zulässiges Gesamtgewicht der Fliesen und Platten inkl. Kleber beachten

Gipsputze müssen vor der Belegung trocken sein

Grundierung erforderlich

In feuchtigkeitsbelasteten Bereichen der Wassereinwirkungsklassen WO-I, W1-I, Gips- und Kalkgipsputze schützen: Abdichtung gemäß Merkblatt des ZDB „Abdichtungen im Verbund (AIV)“

**SAKRET
Universalgrundierung UG**
Verdünnungsgrad: 1:2 mit Wasser



**SAKRET
Schnellhaftgrund SHG**
Verdünnungsgrad: 1:1 mit Wasser



Gipskarton- und Gipsfaserplatten



Platten müssen formstabil sein.

Bei höherer Belastung (Armaturen, hohes Eigengewicht der Fliesen) Wände doppelbeplanken

Berücksichtigung des zulässigen Flächengewichts der Hersteller

Grundierung erforderlich










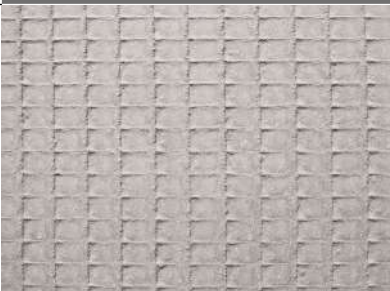
In feuchtigkeitsbelasteten Bereichen der Wassereinwirkungsklassen WO-I, W1-I, Gipskarton- und Gipsfaserplatten schützen: Abdichtung gemäß Merkblatt des ZDB „Abdichtungen im Verbund (AIV)“

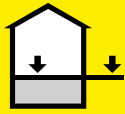
**SAKRET
Universalgrundierung UG**
Verdünnungsgrad: 1:2 mit Wasser



**SAKRET
Schnellhaftgrund SHG**
Verdünnungsgrad: 1:1 mit Wasser



Mauerwerk, Beton, Porenbeton			
	<p>Mauerwerk DIN EN 1996</p> <hr/> <p>Flächen DIN EN 206</p> <hr/> <p>DIN 1045-2</p>	<p>Mauerwerk/Porenbeton: SAKRET Universalgrundierung UG</p> <p>Verdünnungsgrad: 1:3–1:5 mit Wasser</p> <hr/> <p>Beton: SAKRET Schnellhaftgrund SHG</p> <p>Verdünnungsgrad: 1:1 mit Wasser</p>	 
	<p>Direkte Verlegung auf Unterkonstruktion nur bei Ebenflächigkeit, vollfugiger Vermauerung und bei Mörtelschichten, die mit ausreichenden Zahntiefen abgekämmt werden</p> <p>Mischmauerwerk mit einem armierten Putz versehen</p> <p>Benetzbare Oberfläche, ohne Sinterschichten</p> <p>Verlegung ohne zusätzliche Entkopplungsmaßnahmen frühestens nach 6 Monaten</p> <p>Je nach Schwindverhalten des Betons, der Dicke, Herstellung und klimatischen Bedingungen ausreichend Bewegungsfugen im Fliesenbelag berücksichtigen (Planungsaufgabe)</p>	<p>SAKRET Grundier- und Mörtelharz EPG</p> <p>mit SAKRET Quarzsand Nr. 8 (0,3–0,8 mm) abgestreut und anschließend abgesaugt</p> <hr/> <p>SAKRET Schnellhaftgrund SHG</p> <p>Verdünnungsgrad: unverdünnt</p>	 
Alter Fliesenbelag			
	<p>Intakter Verbund zwischen Altbelägen (Keramik-, Beton- und Naturstein) und tragfähigen Untergrund erforderlich</p> <p>Flächen müssen sauber und trennmittelfrei sein</p> <p>Hohlliegende oder lose Fliesen entfernen und diese Stellen ausbessern (z. B. mit SAKRET Wand- und Bodenspachtel schnell WBS)</p> <p>Empfehlung: Fliesenoberflächen vorab mechanisch, z. B. durch Schleifen, anrauen</p>	<p>SAKRET Grundier- und Mörtelharz EPG</p> <p>mit SAKRET Quarzsand Nr. 8 (0,3–0,8 mm) abgestreut und anschließend abgesaugt</p> <hr/> <p>SAKRET Schnellhaftgrund SHG</p> <p>Verdünnungsgrad: unverdünnt</p>	 
	<p>Alte Anstriche und Dispersionsputze nach Möglichkeit entfernen</p> <p>Wenn nicht möglich, muss ein fester Verbund zum Untergrund gewährleistet sein</p> <p>Anlösen durch Feuchtigkeit und alkalische Medien vermeiden</p> <p>Belegung nur in trockenen Bereichen, nassbelastete Bereiche nicht zulässig</p>	<p>SAKRET Schnellhaftgrund SHG</p> <p>Verdünnungsgrad: unverdünnt</p>	
Hartschaumträgererelemente			
	<p>Hartschaumträgererelemente aus extrudiertem (XPS) und expansiertem (EPS) Polystyrol mit Mörtel- oder Trägerbeschichtung für direkte Fliesenverlegung geeignet</p> <p>Ohne Mörtelbeschichtung vor dem Fliesen eine Kratzspachtelung aus Dünnbettmörtel aufbringen</p> <p>Hinweise der Hersteller beachten</p>	<p>Evtl. Kratzspachtelung mit Dünnbettmörtel</p>	



Boden

Zuerst beachten:
Anforderungen und Hinweise

Nächster Schritt:
Untergrundvorbehandlung für Verfliesung

Zementestriche, unbeheizt



Flächen **DIN 18560**

Max. Restfeuchte, bei Verwendung spezieller Produkte, höhere Restfeuchte möglich (dazu Merkblätter der Hersteller beachten) **≥ 2,0–2,5 CM-%**

Fugen müssen Zement-Merkblatt Betontechnik B19 „Zementestrich“ des Verein Deutscher Zementwerke e. V. entsprechen

Scheinfugen im Estrich vor der Belegung kraftschlüssig verschließen

Gebäudetrenn- und Bewegungsfugen aus dem Estrich in nachfolgenden Belag übernehmen

SAKRET Universalgrundierung UG
Verdünnungsgrad: 1:3 mit Wasser

SAKRET Aufbrennsperre universal ASU
Verdünnungsgrad: **unverdünnt**

SAKRET Schnellhaftgrund SHG
Verdünnungsgrad: 1:1 mit Wasser



Zementestriche beheizt



Flächen **DIN 18560**

Max. Restfeuchte **2,0 CM-%**

Ausreichend Messstellen für Feuchtigkeitsmessungen müssen vorhanden und ausgewiesen sein

Nur belegreif, wenn Estrich vorab vorschriftsmäßig aufgeheizt wurde; ausgefülltes Heizprotokoll beim Heizungsbauer anfordern

Fugen müssen Zement-Merkblatt Betontechnik – B19 „Zementestrich“ des Vereins Deutscher Zementwerke e. V. entsprechen

Scheinfugen im Estrich vor der Belegung kraftschlüssig verschließen

Gebäude-, Heizkreistrenn- und Bewegungsfugen aus dem Estrich in nachfolgenden Belag übernehmen

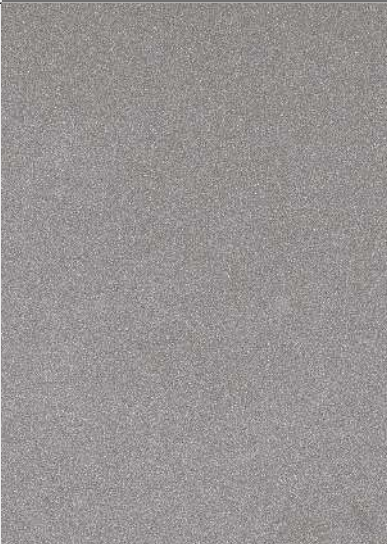
SAKRET Universalgrundierung UG
Verdünnungsgrad: 1:3 mit Wasser

SAKRET Aufbrennsperre universal ASU
Verdünnungsgrad: **unverdünnt**

SAKRET Schnellhaftgrund SHG
Verdünnungsgrad: 1:1 mit Wasser



Gussasphaltestriche (mind. AS-IC 10 mit starrer Dämmung)



Gussasphalt sollte mind. der Klasse IC-10 entsprechen und für guten Haftverbund ausreichend abgesandet sein

Gussasphaltestriche für einen ebenen Untergrund immer mit einer Ausgleichsschicht abspachteln

Abspachteln sofort nach dem Erkalten des Estrichs möglich

Bei zementgebundenen Spachtelmassen ist eine Schichtdicke von 5 mm nicht zu überschreiten

Nur hochkunststoffvergütete Spachtelmasse verwenden

Verlegung von großformatigen Platten (> 30 cm Seitenlänge) an stark sonnenbeschienenen Innenbereichen ist nicht zu empfehlen





Belegung eines Gussasphalts mit Fliesen und Platten im Außenbereich ist nicht zulässig

SAKRET Universalgrundierung UG
Verdünnungsgrad: **unverdünnt**



SAKRET Grundier- und Mörtelharz EPG
mit SAKRET Quarzsand Nr. 8 (0,3–0,8 mm) abgestreut und anschließend abgesaugt



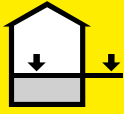
Calciumsulfatgebundene Estriche (beheizt, unbeheizt)

 <p>Beheizte Estriche</p>	<p>Calciumsulfatestriche DIN 18560</p> <hr/> <p>Max. Restfeuchte bei Belegung mit Bodenbelägen und Ausgleichs- bzw. Spachtelmassen 0,5 CM-% unbeheizt</p> <hr/> <p>0,3 CM-% beheizt</p> <hr/> <p>Nur belegreif, wenn Estrich vorab vorschriftsmäßig aufgeheizt wurde; ausgefülltes Heizprotokoll beim Heizungsbauer anfordern</p> <hr/> <p>Um eine ggf. vorhandene Sinterschicht zu entfernen, Oberfläche vorab schleifen und absaugen; Ausnahmen in den Herstellerangaben des Estrichs beachten</p> <hr/> <p>Vor dem Verfliesen oder Spachteln ist eine Grundierung erforderlich</p> <hr/> <p>Estrich in den feuchtigkeitsbelasteten Bereichen der Feuchtigkeitsbeanspruchungsklasse A0 schützen: mit alternativen Abdichtungen, gemäß Merkblatt des ZDB „Hinweise für die Ausführung von Verbundabdichtungen mit Bekleidungen und Belägen aus Fliesen und Platten für den Innen- und Außenbereich“</p> <hr/> <p>Fugen müssen den Vorgaben aus dem Merkblatt Nr. 5 „Fugen in Calciumsulfat-Fließestrichen“ des Industrieverbandes WerkMörtel e. V. entsprechen</p> <hr/> <p>Gebäude-, Heizkreistrenn- und Bewegungsfugen aus dem Estrich in den nachfolgende Belag übernehmen</p>	<p>SAKRET Grundierung für Anhydrit und Holz A&H</p> <p>Verdünnungsgrad: 1:1 mit Wasser</p>	
 <p>Unbeheizte Estriche</p>	<p>Nur belegreif, wenn Estrich vorab vorschriftsmäßig aufgeheizt wurde; ausgefülltes Heizprotokoll beim Heizungsbauer anfordern</p> <hr/> <p>Um eine ggf. vorhandene Sinterschicht zu entfernen, Oberfläche vorab schleifen und absaugen; Ausnahmen in den Herstellerangaben des Estrichs beachten</p> <hr/> <p>Vor dem Verfliesen oder Spachteln ist eine Grundierung erforderlich</p> <hr/> <p>Estrich in den feuchtigkeitsbelasteten Bereichen der Feuchtigkeitsbeanspruchungsklasse A0 schützen: mit alternativen Abdichtungen, gemäß Merkblatt des ZDB „Hinweise für die Ausführung von Verbundabdichtungen mit Bekleidungen und Belägen aus Fliesen und Platten für den Innen- und Außenbereich“</p> <hr/> <p>Fugen müssen den Vorgaben aus dem Merkblatt Nr. 5 „Fugen in Calciumsulfat-Fließestrichen“ des Industrieverbandes WerkMörtel e. V. entsprechen</p> <hr/> <p>Gebäude-, Heizkreistrenn- und Bewegungsfugen aus dem Estrich in den nachfolgende Belag übernehmen</p>	<p>SAKRET Grundier- und Mörtelharz EPG</p> <p>mit SAKRET Quarzsand Nr. 8 (0,3–0,8 mm) abgestreut und anschließend abgesaugt</p>	

Alter Fliesenbelag

	<p>Intakter Verbund zwischen Altbelägen (Keramik-, Beton- und Naturstein) und tragfähigen Untergrund erforderlich</p> <hr/> <p>Müssen sauber und trennmittelfrei sein</p> <hr/> <p>Hohlliegende oder lose Fliesen entfernen und diese Stellen ausbessern (z. B. mit SAKRET Wand- und Bodenspachtel schnell WBS)</p> <hr/> <p>Empfehlung: Fliesenoberflächen vorab mechanisch, z. B. durch Schleifen, anrauen</p>	<p>SAKRET Schnellhaftgrund SHG</p> <p>Verdünnungsgrad: unverdünnt</p>	
		<p>SAKRET Grundier- und Mörtelharz EPG</p> <p>mit SAKRET Quarzsand Nr. 8 (0,3–0,8 mm) abgestreut und anschließend abgesaugt</p>	

Notizen



Boden

Zuerst beachten:
Anforderungen und Hinweise



Nächster Schritt:
Untergrundvorbehandlung für Verfliesung

Holzuntergründe (z. B. Spanplatte V 100, Holzdielen)



Spanplatte V 100



Holzdielen

Mindestdicke bei Spanplatten
(über ein Nut- und Federsystem
miteinander verbunden) **ca. 25 mm**

Mindestdicke bei Holzdielen **ca. 22 mm**

Abstand für nachfolgende Ausgleichsschichten und Beläge von allen aufgehenden Bauteilen; dafür z. B. ausreichend dicke Randdämmstreifen verwenden **mind. 10 mm**

Als Untergrund für starre Bodenbeläge nur unter bestimmten Voraussetzungen geeignet

Platten oder Dielen verwindungssteif in kurzen Abständen (< 65 cm) an der Untergrundkonstruktion befestigen

Nicht in Nassbereichen einsetzen

Vor dem Einbringen von Ausgleichsmassen oder Fliesenkleber: alle Randfugen, Stoßfugen, Fugen zwischen Dielenbrettern und evtl. vorhandenen Durchdringungen z. B. mit Acrylmassen und/oder Abdichttape abdichten

Fliesenbeläge nur in Verbindung mit der SAKRET Trittschallplatte TSP direkt oder auf vorab nivellierten Flächen verwenden

Höhenausgleich mit einer speziell für Holzuntergründe geeigneten Ausgleichsmasse (z. B. Holzdielenausgleichsmasse HDA) herstellen

SAKRET Grundierung für Anhydrit und Holz A&H

Verdünnungsgrad: unverdünnt 2 x



SAKRET Grundier- und Mörtelharz EPG

mit SAKRET Quarzsand Nr. 8 (0,3–0,8 mm) abgestreut und anschließend abgesaugt



Notizen



Garten- und Landschaftsbau

SAKRET Bettungs-/Verlegemörtel

Gut gebettet



Bettungsmörtel-Bindemittel BM-B



GALA-Bettungsmörtel GBM



Pflasterbettungsmörtel NBM 4 D



Wand | Boden | Außen | Innen



Auszeichnungen/Signets



Nutzungskategorie nach ZTV-Wegebau

N1, N2, N3
(abhängig vom Zuschlag)

N1, N2

N1, N2, N3

DIN-Norm

—

DIN EN 13813 CT-C20-F4

DIN EN 13813 CT C35 F5

Eignung

- zur Herstellung mineralischer Drainage und Bettungsmörtel
- zur Einbettung von Pflaster- und verfärbungsfreien Natursteinen
- auch für befahrbare Flächen in Abhängigkeit vom Mischungsverhältnis
- trassvergütet

- Drainagemörtel mit verringertem kapillaren Saugen
- zur Einbettung von Pflaster- und verfärbungsfreien Natursteinen
- auch für befahrbare Flächen
- trassvergütet
- verringerte Ausblühneigung

- mineralischer Drainage- und Bettungsmörtel
- zur Einbettung von Pflaster- und verfärbungsfreien Natursteinen
- auch für befahrbare Flächen
- trassvergütet
- hoher Frost-/Tausalzwidestand

Verbrauch

je nach Mischungsverhältnis

ca. 19 kg/m² pro cm

ca. 19 kg/m² pro cm

Schichtstärke

30–70 mm

30–70 mm

30–70 mm



Verarbeitungszeit

ca. 90 Minuten

ca. 60 Minuten

ca. 60 Minuten

Größtkorn

—

4 mm

4 mm

Voll belastbar

—

nach ca. 28 Tagen

nach ca. 28 Tagen

Gebindegröße/Lieferform

25 kg: 42 Sack/Palette

25 kg: 42 Sack/Palette
lose

25 kg: 42 Sack/Palette
lose

Artikelnummer/Verfügbarkeit

◆ 14027025

◆ 25 kg: 14015125
◆ lose: 14015100

◆ 25 kg: 14016425
◆ lose: 14016400

QR-Code für das Technische Merkblatt





Epoxidharzdrainageestrich EHE drain

○ | ● | ● | ● | ●



**Mittelbettmörtel grau
MBMg**

○ | ● | ● | ● | ●



Mittelbettmörtel schnell MBMs

● | ● | ● | ● | ●



**Mineralische Haftbrücke
MHB**

● | ● | ● | ● | ●



DIN EN 13813 SR-C20-F6

- Herstellung von drainagefähigen Epoxidharzestrichen auf z. B. Balkonen und Terrassen
- Dünnbett drainage auf SAKRET Verbundabdichtungen unter keramischen Belägen und Naturwerksteinen
- Mischungsverhältnis: bis 1 : 15 (EPG : QS)

ca. 17 kg/m² pro cm

min. 10 mm

ca. 60 Minuten

3,5 mm

nach ca. 7 Tagen

25 kg: 40 Sack/Palette
5kg: 56 Eimer/Palette

- ◆ SAKRET QS Nr. 3, 25kg: 17010325
- ◆ SAKRET Grundier- und Mörtelharz EPG 5 kg: 08061505



DIN EN 12004 C2 E

- zum Verlegen von nicht durchscheinenden, verfärbungsfreien Natursteinen
- für Heizestrich geeignet

ca. 1,5 kg/m² pro mm

5–20 mm

ca. 60 Minuten

nach ca. 14 Tagen

25 kg: 42 Sack/Palette
Mindestabnahme 1 Palette

- ◆ 14016925



DIN EN 12004 C2 FT

- zum Verlegen von nicht durchscheinenden Naturwerksteinen, großformatigen Fliesen und Platten sowie Betonwerksteinen
- zum Ausgleichen unebener Untergründe
- für Fußboden- und Wandheizung geeignet

5,7 kg/m² bei Zahnung 20/15

bis 25 mm (gestreckt bis 50 mm)

ca. 30 Minuten

nach ca. 7 Tagen

25 kg: 42 Sack/Palette

- ◆ 14017225



Mineralische Haftbrücke MHB

- Haftbrücke für Gefälle-/Verbundestriche
- Kontaktschlämme für die Verlegung im Dick- und Mittelbettverfahren von verfärbungsfreien Natursteinen
- für Heizestriche auf vorgemästen, mineralischen Untergründen

ca. 1,5 kg/m² pro mm

ca. 60 Minuten

nach ca. 7 Tagen

25 kg: 42 Sack/Palette

- ◆ 07023025



SAKRET Bettungs-/Verlegemörtel

Gut gebettet



Trass-Naturstein-Verlegemörtel TNV



Trass-Zement-Mörtel TZM



Setz-Fix SF



Wand | Boden | Außen | Innen



Auszeichnungen/Signets



Nutzungskategorie nach ZTV-Wegebau

—

—

—

DIN-Norm

M10, DIN EN 998-2, NM III, DIN 20000-412

CS IV, DIN EN 998-1 M10, DIN EN 998-2, NM III, DIN 20000-412

—

Eignung

- als Verlegemörtel für Fliesen- und Plattenbeläge, Cotto, Betonwerksteinen und nicht durchscheinende, verfärbungsfreie Natursteine
- für Heizstriche geeignet

- als Verlegemörtel für Naturwerksteinplatten
- zum Vermauern und Verfugen von Natursteinen
- zum Setzen von Glasbausteinen

- zum Setzen von Gartenzäunen, Wäschespinnen, Spielgeräten, u. v. m.
- zur Herstellung kleiner Fundamente für z. B. Grills, Gartenbänke und Gartenhäuschen im privaten Bereich (nicht konstruktiv)
- kein Anmischen erforderlich
- schnell erhärtend

Verbrauch

ca. 17 kg/m² pro cm

1,7 kg/mm

25 kg = ca. 13 Liter

Schichtstärke

10–35 mm

10–55 mm

—



Verarbeitungszeit

ca. 60 Minuten

ca. 120 Minuten

—

Größtkorn

2 mm

4 mm

8 mm

Voll belastbar

nach ca. 14 Tagen

nach ca. 14 Tagen

nach ca. 28 Tagen

Gebindegröße/Lieferform

25 kg: 42 Sack/Palette

30 kg: 42 Sack/Palette
lose

25 kg: 42 Sack/Palette

Artikelnummer/Verfügbarkeit

- ◆ 25 kg: 14042125
- ◆ lose: 14042100

- ◆ 30 kg: 14042030
- ◆ lose: 14042000

- ◆ 080033725

QR-Code für das Technische Merkblatt





Kunstharzgebunden

SAKRET Pflasterfugen

Eine gute Mischung



**Pflasterfugensand
PFS**



**Pflasterfugenmörtel
PF1 + fein**



**Pflasterfugenmörtel
PF-PU**



Wand | Boden | Außen | Innen



Auszeichnungen/Signets



Nutzungskategorie nach ZTV-Wegebau

—

N1, N2

N1, N2

Drainfähig

nein

ja

ja

Eignung

- ein-komponentiger, gebrauchsfertiger Spezialfugensand zur dekorativen Verfung von Klinker, Natur- und Betonstein
- für Alt- und Neupflaster
- für den fußläufigen Bereich
- wirkt bewuchshemmend

- ein-komponentiger, gebrauchsfertiger Kunstharz-Feinpflasterfugenmörtel für den mittelmäßig belasteten Bereich
- mit Wasser einschlämmbar
- für die Verwendung bei vollgebundener und Mischbauweise
- hohe mechanische Beständigkeit
- hohe chemische Beständigkeit

- zwei-komponentiger, PU-Pflasterfugenmörtel für den mittelmäßig belasteten Bereich
- für die Verwendung bei vollgebundener und Mischbauweise
- hohe mechanische Beständigkeit
- hohe chemische Beständigkeit
- vergilbungsfrei

Verbrauch

siehe QR-Code Verbrauchsrechner

siehe QR-Code Verbrauchsrechner

siehe QR-Code Verbrauchsrechner

Fugenbreite

2–10 mm

≥ 3 mm

≥ 5 mm

Druckfestigkeit

—

ca. 10 N/mm²

ca. 25 N/mm²

Begebar (20 °C)

nach 6 Stunden

nach 24 Stunden

nach 24 Stunden

Voll belastbar (20 °C)

nach vollständiger Durchtrocknung

nach 7 Tagen

nach 7 Tagen

Gebindegröße/Lieferform

25 kg: 42 Sack/Palette

25 kg: 24 Eimer/Palette

25 kg: 24 Eimer/Palette

Artikelnummer/Verfügbarkeit

- ◆ sand: 14024725
- ◆ anthrazit: 14024625

- ◆ grau: 14029525
- ◆ sand: 14029725
- ◆ steingrau: 14029625
- ◆ anthrazit: 14029825

- ◆ grau: 14028125
- ◆ sand: 14028025
- ◆ steingrau: 14028225
- ◆ anthrazit: 14028325

Gefahrgut

—

—

bei Zufuhr GGVS-Zuschlag beachten (s. AGB S. 60)

QR-Code für das Technische Merkblatt (TM) und Verbrauchsrechner



TM

Verbrauch



TM

Verbrauch



TM

Verbrauch

Zementgebunden



Pflasterfugenmörtel
PFE 2



Pflasterfugenmörtel
PFE 2 w



Steinverguss
ZPF



Trassnatursteinfuge
TNF



N1, N2, N3

ja

- zwei-komponentiger Epoxidharz-Pflasterfugenmörtel für den hoch belasteten Bereich
- für die Verwendung bei vollgebundener und Mischbauweise
- sehr hohe mechanische und chemische Beständigkeit
- zur Verfugung im Schlämmverfahren

siehe QR-Code Verbrauchsrechner

≥ 5 mm

ca. 30 N/mm²

nach 24 Stunden

nach 7 Tagen

25 kg: 24 Eimer/Palette

- ◆ grau: 14018725
- ◆ sand: 14018625
- ◆ steingrau: 14021225
- ◆ anthrazit: 14019925

bei Zufuhr GGVS-Zuschlag beachten (s. AGB S. 60)



TM



Verbrauch

N1, N2, N3

nein

- zwei-komponentiger Epoxidharz-Pflasterfugenmörtel für den hoch belasteten Bereich
- für die Verwendung bei vollgebundener und Mischbauweise
- sehr hohe mechanische und chemische Beständigkeit
- zur Verfugung im Schlämmverfahren

siehe QR-Code Verbrauchsrechner

≥ 8 mm

ca. 50 N/mm²

nach 24 Stunden

nach 7 Tagen

25 kg: 24 Eimer/Palette

- ◆ grau: 14019025
- ◆ sand: 14018825
- ◆ steingrau: 14021325
- ◆ anthrazit: 14018925

bei Zufuhr GGVS-Zuschlag beachten (s. AGB S. 60)



TM



Verbrauch

N1, N2, N3

nein

- hydraulisch schnell abbindender, zementärer Pflasterfugenmörtel für den hoch- belasteten Bereich
- hoher Frost-/Tausalz widerstand
- schnell erhärtend und schlämmfähig
- selbstdichtend und leicht abwaschbar
- zum Verfugen von altem und neuem Kunst- und Natursteinpflaster

siehe QR-Code Verbrauchsrechner

3–25 mm

ca. 50 N/mm²

nach 3–5 Stunden

nach 28 Tagen

25 kg: 42 Sack/Palette

- ◆ grau: 14018225



TM



Verbrauch

—

nein

- zum Verfugen von nicht durchscheinenden, verfärbungsfreien Natursteinen
- besonders geeignet für Polygonalplatten

siehe QR-Code Verbrauchsrechner

6–30 mm

ca. 15 N/mm²

nach 24 Stunden

nach 28 Tagen

25 kg: 42 Sack/Palette

- ◆ grau, 25 kg: 14041925



TM



Verbrauch

SAKRET Pflasterfugen Farbtonübersicht	Anthrazit	Grau	Sand	Steingrau	Zementgrau	ZPF Grau
Kunstharzgebunden						
SAKRET Pflasterfugenmörtel PF1+fein	●	●	●	●		
SAKRET Pflasterfugenmörtel PF-PU	●	●	●	●		
SAKRET Pflasterfugenmörtel PFE 2	●	●	●	●		
SAKRET Pflasterfugenmörtel PFE 2 w	●	●	●	●		
Zementgebunden						
SAKRET Steinverguss ZPF						●
SAKRET Trassnatursteinfuge TNF					●	

Hinweis: Drucktechnische Farbabweichungen sind möglich.

Notizen



**SAKRET
Ergänzungsprodukte**

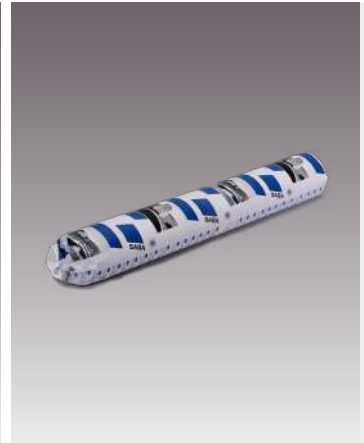
Eine gute Mischung



**Bindemittel
PU-B**



SABA Primer 2-K H17



**SABA Dichtstoff 1-K
standfest**



Wand | Boden | Außen | Innen

Auszeichnungen/Signets

Nutzungskategorie nach ZTV-Wegebau

Drainfähig

Eignung

Verbrauch

Fugenbreite

Druckfestigkeit

Begehbar (20 °C)

Voll belastbar (20 °C)

Gebindegröße/Lieferform

Artikelnummer/Verfügbarkeit

Gefahrgut

QR-Code für das Technische Merkblatt

• zum drainfähigen Binden von Sand, Kies und Dekorsteinen für z. B. Kiesumrandungen, Baumscheiben und Steinteppichen

• zur Vorbehandlung von Untergründen, wie z. B. Naturstein, Beton oder auch Metall, vor der Wendung von RYGOL-SABA Dichtstoff 1-K standfest

• zur Abdichtung von Anschlussfugen zwischen Fußbodenteilen, (Polymer-)Betonrinnen und Galerie- und Balkenfugen oder von Dilatationen, Sägeschnitten, Verkehrsinseln und Übergängen in (Beton-)Fußböden
• einsetzbar bei Garagen, Lagereinrichtungen und Produktionsräumen

In Abhängigkeit der Korngröße und Beschaffenheit

150 g/m²

nach Bedarf

nach ca. 16–20 Stunden

—

—

nach 7 Tagen

—

—

1 kg: Dose

900 ml Dosen-Set (Komp. A+B)

600 ml Beutel: 15 St./Karton

◆ 17050001

◆ 14032109

◆ 14032006

bei Zufuhr GGVS-Zuschlag beachten (s. AGB S. 60)

bei Zufuhr GGVS-Zuschlag beachten (s. AGB S. 60)

—





Bau- und Natursteinsilikon NS



Sprühdüse



Dichtstoffpistole H2PS



Mischbehälter



- zum Schließen von Anschlüssen und Fugen
- besonders geeignet für die Verfugung von Marmor- und Natursteinbelägen
- neutral-vernetzend auf Oximbasis
- MEKO-frei
- als Schwimmbadsilikon geeignet

- Gerät zum waagerechten Abspülen frisch verfugter Pflasterflächen
- mit Geka-Kupplung

- für Schlauchbeutel 600 ml

- Anmischgefäß für ca. 30 L Inhalt für zementgebundene Mörtel

Fuge 10 × 8 mm (B × T)
ca. 3,8 m

310 ml Kartusche:
12 St./Karton

- ◆ silbergrau: 14020024^{1*}
- ◆ basalt: 14029929^{1*}
- ◆ dunkelgrau: 14020021^{1*}
- ◆ jurabeige: 14020020^{1*}
- ◆ mittelgrau: 14020022^{1*}
- ◆ weiß: 14020025^{1*}

1 Stück

- ◆ 14029000

1 Stück

- ◆ 14300007

1 Stück

- ◆ 14300000



ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN (Stand: November 2025)**1. Geltungsbereich, Form**

1.1. Die vorliegenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen (AVB) gelten für alle Geschäftsbeziehungen der RYGOL Baustoffwerk GmbH & Co. KG, Deuerlinger Straße 43, 93351 („wir“, „uns“) mit ihren Kunden („Käufer“). Die AVB gelten nur, wenn der Käufer Unternehmer (§ 14 BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

1.2. Die AVB gelten insbesondere für Verträge über den Verkauf und/oder die Lieferung beweglicher Sachen („Ware“), ohne Rücksicht darauf, ob wir die Ware selbst herstellen oder bei Zulieferern einkaufen (§§ 433, 650 BGB). Sofern nichts anderes vereinbart, gelten die AVB in der zum Zeitpunkt der Bestellung des Käufers gültigen bzw. jedenfalls in der ihm zuletzt in Textform mitgeteilten Fassung als Rahmenvereinbarung auch für gleichartige künftige Verträge, ohne dass wir in jedem Einzelfall wieder auf sie hinweisen müssten; die jeweils aktuelle Fassung ist abrufbar unter <https://www.rygol-sakret.de/service/agb/>.

1.3. Unsere AVB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als wir ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt haben. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn der Käufer im Rahmen der Bestellung auf seine AGB verweist und wir dem nicht ausdrücklich widersprechen.

1.4. Individuelle Vereinbarungen (z. B. Rahmenlieferverträge, Qualitätssicherungsvereinbarungen) und Angaben in unserer Auftragsbestätigung haben Vorrang vor den AVB. Handelsklauseln sind im Zweifel gem. den von der Internationalen Handelskammer in Paris (ICC) herausgegebenen Incoterms® in der bei Vertragsschluss gültigen Fassung auszulegen.

1.5. Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen des Käufers in Bezug auf den Vertrag (z. B. Fristsetzung, Mängelanzeige, Rücktritt oder Minderung), sind schriftlich abzugeben. Schriftlichkeit in Sinne dieser AVB schließt Schrift- und Textform (z. B. Brief, E-Mail, Telefax) ein. Gesetzliche Formvorschriften und weitere Nachweise insbesondere bei Zweifeln über die Legitimation des Erklärenden, bleiben unberührt.

1.6. Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in diesen AVB nicht unmittelbar abgeändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden.

2. Vertragsschluss

2.1. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Dies gilt auch, wenn wir dem Käufer Kataloge, technische Dokumentationen (z. B. Zeichnungen, Pläne, Berechnungen, Kalkulationen, Verweisungen auf DIN-Normen), sonstige Produktbeschreibungen oder Unterlagen – auch in elektronischer Form – überlassen haben, an denen wir uns Eigentums- und Urheberrechte vorbehalten.

2.2. Die Bestellung der Ware durch den Käufer gilt als verbindliches Vertragsangebot. Sofern sich aus der Bestellung nichts anderes ergibt, sind wir berechtigt, dieses Vertragsangebot innerhalb von zwei (2) Wochen nach seinem Zugang bei uns anzunehmen.

2.3. Die Annahme kann entweder schriftlich (z. B. durch Auftragsbestätigung) oder durch Auslieferung der Ware an den Käufer erklärt werden.

3. Lieferfrist und Lieferverzug

3.1. Die Lieferfrist wird individuell vereinbart bzw. von uns bei Annahme der Bestellung angegeben.

3.2. Sofern wir verbindliche Lieferfristen aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, nicht einhalten können (Nichtverfügbarkeit der Leistung), werden wir den Käufer hierüber unverzüglich informieren und gleichzeitig die voraussichtliche, neue Lieferfrist mitteilen. Ist die Leistung auch innerhalb der neuen Lieferfrist nicht verfügbar, sind wir berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten; eine bereits erbrachte Gegenleistung des Käufers werden wir unverzüglich erstatten. Nichtverfügbarkeit der Leistung liegt beispielsweise vor bei nicht rechtzeitiger Selbstbelieferung durch unseren Zulieferer, wenn wir ein kongruentes Deckungsgeschäft abgeschlossen haben, bei sonstigen Störungen in der Lieferkette etwa aufgrund höherer Gewalt oder wenn wir im Einzelfall zur Beschaffung nicht verpflichtet sind.

3.3. Der Eintritt unseres Lieferverzugs bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften. In jedem Fall ist aber eine Mahnung durch den Käufer erforderlich.

3.4. Die Rechte des Käufers gem. Ziffer 9 dieser AVB und unsere gesetzlichen Rechte, insbesondere bei einem Ausschluss der Leistungspflicht (z. B. aufgrund Unmöglichkeit oder Unzumutbarkeit der Leistung und/oder Nacherfüllung), bleiben unberührt.

4. Lieferung, Gefahrübergang, Abnahme, Annahmeverzug

4.1. Die Lieferung erfolgt EXW (Incoterms® 2020) Deuerlinger Straße 43, 93351 Painten oder einem anderen von uns zu benennenden Standort, wo auch der Erfüllungsort für die Lieferung und eine etwaige Nacherfüllung ist. Auf Verlangen und Kosten des Käufers wird die Ware an einen anderen Bestimmungsort versandt (Versendungskauf). Soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, sind wir berechtigt, die Art der Versendung (insbesondere Transportunternehmen, Versandweg, Verpackung) selbst zu bestimmen.

4.2. Wir sind zu Teillieferungen berechtigt, soweit dies für den Käufer zumutbar ist. Teillieferungen sind für den Käufer insbesondere zumutbar, wenn die Teillieferung für den Käufer im Rahmen des vertraglichen Bestimmungszwecks verwendbar ist, die Lieferung der restlichen bestellten Ware sichergestellt ist

und dem Käufer hierdurch weder erheblicher Mehraufwand noch zusätzliche Kosten entstehen.

4.3. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht spätestens mit der Übergabe auf den Käufer über. Beim Versendungskauf geht jedoch die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware sowie die Verzögerungsgefahr bereits mit Auslieferung der Ware an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt über. Soweit eine Abnahme vereinbart ist, ist diese für den Gefahrübergang maßgebend. Auch im Übrigen gelten für eine vereinbarte Abnahme die gesetzlichen Vorschriften des Werkvertragsrechts entsprechend. Der Übergabe bzw. Abnahme steht es gleich, wenn der Käufer im Verzug der Annahme ist.

4.4. Kommt der Käufer in Annahmeverzug, unterlässt er eine Mitwirkungshandlung oder verzögert sich unsere Lieferung aus anderen, vom Käufer zu vertretenden Gründen, so sind wir berechtigt, Ersatz des hieraus entstehenden Schadens einschließlich Mehraufwendungen (z. B. Lagerkosten) zu verlangen.

5. Preise und Zahlungsbedingungen

5.1. Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, gelten unsere jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen Preise, und zwar EXW (Incoterms® 2020) Deuerlinger Straße 43, 93351 Painten bei Kelheim oder einem anderen von uns zu benennenden Standort, zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer. Haben wir dem Käufer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses bereits eine neue Preisliste bekannt gegeben, die zu einem Zeitpunkt nach Vertragsschluss wirksam wird, und ist eine Lieferfrist (Ziffer 3.1) vereinbart, die zum oder nach Inkrafttreten der neuen Preisliste endet, gilt abweichend von Satz 1 die neue Preisliste.

5.2. Beim Versendungskauf (Ziffer 4.1) trägt der Käufer die Transportkosten ab Lager und die Kosten einer ggf. vom Käufer gewünschten Transportversicherung. Für bestimmte Produktgruppen gilt bei Abnahme der ausgewiesenen Mindestmenge und innerhalb des ausgewiesenen Liefergebietes eine Transportkosten-pauschale (ausschließlich Transportversicherung) als vereinbart und im Kaufpreis inbegriffen („Franko-Preise“). Im Übrigen stellen wir die im Einzelfall entstandenen Transportkosten in Rechnung. Etwaige Zölle, Gebühren, Steuern und sonstige öffentliche Abgaben trägt der Käufer.

5.3. Der Kaufpreis ist fällig und zu zahlen innerhalb von 7 Tagen ab Rechnungsstellung und Lieferung bzw. Abnahme der Ware. Wir sind jedoch, auch im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung, jederzeit berechtigt, eine Lieferung ganz oder teilweise nur gegen Vorkasse durchzuführen. Einen entsprechenden Vorbehalt erklären wir spätestens mit der Auftragsbestätigung.

5.4. Mit Ablauf vorstehender Zahlungsfrist kommt der Käufer in Verzug. Der Kaufpreis ist während des Verzugs zum jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinssatz zu verzinsen. Wir behalten uns die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens vor. Gegenüber Kaufleuten bleibt unser Anspruch auf den kaufmännischen Fälligkeitszins (§ 353 HGB) unberührt.

5.5. Dem Käufer stehen Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte nur insoweit zu, als sein Anspruch rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist. Bei Mängeln der Lieferung bleiben die Gegenrechte des Käufers insbesondere gem. Ziffer 7.6 Satz 2 dieser AVB unberührt.

5.6. Wird nach Abschluss des Vertrags erkennbar (zB durch Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens), dass unser Anspruch auf den Kaufpreis durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Käufers gefährdet wird, so sind wir nach den gesetzlichen Vorschriften zur Leistungsverweigerung und – gegebenenfalls nach Fristsetzung – zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt (§ 321 BGB). Bei Verträgen über die Herstellung unvertretbarer Sachen (Einzelanfertigungen) können wir den Rücktritt sofort erklären; die gesetzlichen Regelungen über die Entbehrlichkeit der Fristsetzung bleiben unberührt.

6. Eigentumsvorbehalt

6.1. Bis zur vollständigen Bezahlung aller unserer gegenwärtigen und künftigen Forderungen aus dem Kaufvertrag und einer laufenden Geschäftsbeziehung (gesicherte Forderungen) behalten wir uns das Eigentum an den verkauften Waren vor.

6.2. Die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren dürfen vor vollständiger Bezahlung der gesicherten Forderungen weder an Dritte verpfändet noch zur Sicherheit übereignet werden. Der Käufer hat uns unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt oder soweit Zugriffe Dritter (z. B. Pfändungen) auf die uns gehörenden Waren erfolgen.

6.3. Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Nichtzahlung des fälligen Kaufpreises, sind wir berechtigt, nach den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurückzutreten und/oder die Ware auf Grund des Eigentumsvorbehalts heraus zu verlangen. Das Herausgabeverlangen beinhaltet nicht zugleich die Erklärung des Rücktritts; wir sind vielmehr berechtigt, lediglich die Ware heraus zu verlangen und uns den Rücktritt vorzubehalten. Zahlt der Käufer den fälligen Kaufpreis nicht, dürfen wir diese Rechte nur geltend machen, wenn wir dem Käufer zuvor erfolglos eine angemessene Frist zur Zahlung gesetzt haben oder eine derartige Fristsetzung nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist.

6.4. Der Käufer ist bis auf Widerruf gem. unten Ziffer 6.4.3 befugt, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren im ordnungsgemäßen Geschäftsgang weiter zu veräußern und/oder zu verarbeiten. In diesem Fall gelten ergänzend die nachfolgenden Bestimmungen.

6.4.1. Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auf die durch Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung unserer Waren entstehenden Erzeugnisse zu deren vollem Wert, wobei wir als Hersteller gelten. Bleibt bei einer Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung mit Waren Dritter deren Eigentumsrecht bestehen, so erwerben wir Miteigentum im Verhältnis der Rechnungswerte der verarbeiteten, vermischten oder verbundenen Waren. Im Übrigen gilt für das entstehende Erzeugnis das Gleiche wie für die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware.

6.4.2. Die aus dem Weiterverkauf der Ware oder des Erzeugnisses entstehenden Forderungen gegen Dritte tritt der Käufer schon jetzt insgesamt bzw. in Höhe unseres etwaigen Miteigentumsanteils gem. vorstehendem Absatz zur Sicherheit an uns ab. Wir nehmen die Abtretung an. Die in Ziffer 6.2 genannten Pflichten des Käufers gelten auch in Ansehung der abgetretenen Forderungen.

6.4.3. Zur Einziehung der Forderung bleibt der Käufer neben uns ermächtigt. Wir verpflichten uns, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber nachkommt, kein Mangel seiner Leistungsfähigkeit vorliegt und wir den Eigentumsvorbehalt nicht durch Ausübung eines Rechts gem. Ziffer 6.3 geltend machen. Ist dies aber der Fall, so können wir verlangen, dass der Käufer uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldner (Dritten) die Abtretung mitteilt. Außerdem sind wir in diesem Fall berechtigt, die Befugnis des Käufers zur weiteren Veräußerung und Verarbeitung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren zu widerrufen.

6.4.4. Übersteigt der realisierbare Wert der Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 10 %, werden wir auf Verlangen des Käufers Sicherheiten nach unserer Wahl freigeben.

7. Mängelansprüche des Käufers

7.1. Für die Rechte des Käufers bei Sach- und Rechtsmängeln (einschließlich Falsch- und Minderlieferung sowie unsachgemäßer Montage/Installation oder mangelhafter Anleitungen) gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. In allen Fällen unberührt bleiben die gesetzlichen Bestimmungen über den Verbrauchsgüterkauf (§§ 474 ff. BGB) und die Rechte des Käufers aus gesondert abgegebenen Garantien insbesondere seitens des Herstellers.

7.2. Grundlage unserer Mängelhaftung ist vor allem die über die Beschaffenheit und die vorausgesetzte Verwendung der Ware (einschließlich Zubehör und Anleitungen) getroffene Vereinbarung. Als Beschaffenheitsvereinbarung in diesem Sinne gelten alle Produktbeschreibungen und Herstellerangaben, die Gegenstand des einzelnen Vertrages sind oder von uns (insbesondere in Katalogen oder auf unserer Internet-Homepage) zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses öffentlich bekannt gemacht waren. Soweit die Beschaffenheit nicht vereinbart wurde, ist nach der gesetzlichen Regelung zu beurteilen, ob ein Mangel vorliegt oder nicht (§ 434 Abs. 3 BGB). Öffentliche Äußerungen des Herstellers oder in seinem Auftrag insbes. in der Werbung oder auf dem Etikett der Ware gehen dabei Äußerungen sonstiger Dritter vor. Nicht öffentliche Äußerungen, einschließlich Äußerungen unserer Mitarbeiter in Verkaufsgesprächen, bedürfen zu ihrer Einbeziehung in den Vertrag unserer schriftlichen Bestätigung.

7.3. Unsere Waren entsprechen den Anforderungen für den Vertrieb in der Bundesrepublik Deutschland. Ohne Weiteres sind sie jedoch weder für die Einfuhr in die Vereinigten Staaten von Amerika oder Kanada bestimmt, noch für den Vertrieb oder die Verwendung in den dortigen Märkten geeignet. Für den Fall, dass wir aufgrund Einfuhr der Ware ins Ausland von einem Abnehmer des Käufers oder einem sonstigen Dritten in Anspruch genommen werden, stellt uns der Käufer sofort von sämtlichen geltend gemachten Ansprüchen vollumfänglich frei die über das hinausgehen, was ein in Deutschland ansässiger Abnehmer nach deutschem Recht hätte geltend machen können. Der Käufer verpflichtet sich uns gegenüber zum Ersatz aller insoweit uns in diesem Zusammenhang entstehenden Schäden und Aufwendungen (Rechtsanwaltskosten, etc.) zu ersetzen. Wir sind berechtigt, Anzahlungen zu verlangen.

7.4. Wir haften grundsätzlich nicht für Mängel, die der Käufer bei Vertragsschluss kennt oder grob fahrlässig nicht kennt (§ 442 BGB). Weiterhin setzen die Mängelansprüche des Käufers voraus, dass er seinen gesetzlichen Untersuchungs- und Anzeigepflichten (§§ 377, 381 HGB) nachgekommen ist. Bei Baustoffen und anderen, zum Einbau oder sonstigen Weiterverarbeitung bestimmten Waren hat eine Untersuchung in jedem Fall unmittelbar vor der Verarbeitung zu erfolgen. Zeigt sich bei der Lieferung, der Untersuchung oder zu irgendeinem späteren Zeitpunkt ein Mangel, so ist uns hiervon unverzüglich schriftlich Anzeige zu machen. In jedem Fall sind offensichtliche Mängel innerhalb von fünf (5) Arbeitstagen ab Lieferung und bei der Untersuchung nicht erkennbare Mängel innerhalb der gleichen Frist ab Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Versäumt der Käufer die ordnungsgemäße Untersuchung und/oder Mängelanzeige, ist unsere Haftung für den nicht bzw. nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß angezeigten Mangel nach den gesetzlichen Vorschriften ausgeschlossen. Bei einer zum Einbau, zur Anbringung oder Installation bestimmten Ware gilt dies auch dann, wenn der Mangel infolge der Verletzung einer dieser Pflichten erst nach der entsprechenden Verarbeitung offenbar wurde; in diesem Fall bestehen insbesondere keine Ansprüche des Käufers auf Ersatz entsprechender Kosten („Aus- und Einbaukosten“).

7.5. Ist die gelieferte Sache mangelhaft, können wir zunächst wählen, ob wir Nacherfüllung durch Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder durch

Lieferung einer mangelfreien Sache (Ersatzlieferung) leisten. Ist die von uns gewählte Art der Nacherfüllung im Einzelfall für den Käufer unzumutbar, kann er sie ablehnen. Unser Recht, die Nacherfüllung unter den gesetzlichen Voraussetzungen zu verweigern, bleibt unberührt.

7.6. Wir sind berechtigt, die geschuldete Nacherfüllung davon abhängig zu machen, dass der Käufer den fälligen Kaufpreis bezahlt. Der Käufer ist jedoch berechtigt, einen im Verhältnis zum Mangel angemessenen Teil des Kaufpreises zurückzubehalten.

7.7. Der Käufer hat uns die zur geschuldeten Nacherfüllung erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben, insbesondere die beanstandete Ware zu Prüfungszwecken zu übergeben. Soweit möglich, hat der Käufer auf unser Verlangen hin Proben der beanstandeten Ware zu überlassen. Im Falle der Ersatzlieferung hat uns der Käufer die mangelhafte Sache auf unser Verlangen nach den gesetzlichen Vorschriften zurückzugeben; einen Rückgabeanspruch hat der Käufer jedoch nicht. Die Nacherfüllung beinhaltet weder den Ausbau, die Entfernung oder Desinstallation der mangelhaften Sache noch den Einbau, die Anbringung oder die Installation einer mangelfreien Sache, wenn wir ursprünglich nicht zu diesen Leistungen verpflichtet waren; Ansprüche des Käufers auf Ersatz entsprechender Kosten („Aus- und Einbaukosten“) bleiben unberührt.

7.8. Die zum Zweck der Prüfung und Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten sowie ggf. Aus- und Einbaukosten tragen bzw. erstatten wir nach Maßgabe der gesetzlichen Regelung und diesen AVB, wenn tatsächlich ein Mangel vorliegt. Andernfalls können wir vom Käufer die aus dem unberechtigten Mangelbeseitigungsverlangen entstandenen Kosten ersetzt verlangen, wenn der Käufer wusste oder hätte erkennen können, dass tatsächlich kein Mangel vorliegt.

7.9. In dringenden Fällen, z. B. bei Gefährdung der Betriebssicherheit oder zur Abwehr unverhältnismäßiger Schäden, hat der Käufer das Recht, den Mangel selbst zu beseitigen und von uns Ersatz der hierzu objektiv erforderlichen Aufwendungen zu verlangen. Von einer derartigen Selbstvornahme sind wir unverzüglich, nach Möglichkeit vorher, zu benachrichtigen. Das Selbstvornahmerecht besteht nicht, wenn wir berechtigt wären, eine entsprechende Nacherfüllung nach den gesetzlichen Vorschriften zu verweigern.

7.10. Wenn eine für die Nacherfüllung vom Käufer zu setzende angemessene Frist erfolglos abgelaufen oder nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist, kann der Käufer nach den gesetzlichen Vorschriften vom Kaufvertrag zurücktreten oder den Kaufpreis mindern. Bei einem unerheblichen Mangel besteht jedoch kein Rücktrittsrecht.

7.11. Ansprüche des Käufers auf Aufwendungsersatz gem. § 445a Abs. 1 BGB sind ausgeschlossen, es sei denn, der letzte Vertrag in der Lieferkette ist ein Verbrauchsgüterkauf (§§ 478, 474 BGB). Ansprüche des Käufers auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen (§ 284 BGB) bestehen auch bei Mängeln der Ware nur nach Maßgabe nachfolgender Ziffern 9 und 10.

8. Weiterverkauf der Ware durch Käufer, Export

8.1. Verkauft der Käufer unsere Waren an Dritte außerhalb der Bundesrepublik Deutschland (nachfolgend „Abnehmer“), trägt der Käufer vollständig und alleine das Risiko dafür, dass:

8.1.1. unsere Waren den am Einsatzort im betreffenden Zielland geltenden Anforderungen genügen;

8.1.2. die am Einsatzort im betreffenden Zielland geltenden nationalen Rechtsvorgaben und Standards eingehalten, sowie die erforderlichen Zulassungen eingeholt und beachtet und/oder Genehmigungen für die Nutzung der Produkte eingeholt werden;

8.1.3. die jeweils anwendbaren Vorschriften des nationalen und internationalen (insbesondere US-Re-)Exportkontrollrechts eingehalten werden. In jedem Fall hat der Käufer bei Weiterverkauf unserer Waren an Dritte die (Re-)Exportkontrollrechtlichen Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland, der Europäischen Union und der Vereinigten Staaten von Amerika zu beachten und einzuhalten;

8.1.4. sämtliche technische Dokumentationen, Sicherheits- und Warnhinweise eingehalten werden und

8.1.5. Abnehmer umfassend instruiert werden.

8.2. Für den Fall, dass uns der Abnehmer oder ein sonstiger Dritter wegen Ungeeignetheit der Waren, der Nichteinhaltung von ausländischen Rechtsvorgaben und/oder wegen sonstiger Verstöße im Zusammenhang mit dem Weiterverkauf und/oder dem Export unserer Waren durch den Käufer in Anspruch genommen wird, stellt uns der Käufer sofort von sämtlichen geltend gemachten Ansprüchen vollumfänglich frei. Der Käufer verpflichtet sich uns gegenüber zum Ersatz aller der uns in diesem Zusammenhang entstehenden Schäden und Aufwendungen (Rechtsanwaltskosten, etc.) zu ersetzen. Wir sind berechtigt, Anzahlungen zu verlangen.

8.3. Der Käufer wird vor Weiterverkauf und Weitergabe unserer Ware an Dritte insbesondere prüfen und durch geeignete Maßnahmen sicherstellen, dass

8.3.1. die Bestimmungen und Bedingungen sämtlicher jeweils einschlägiger und aktuell geltender Sanktionslisten der Europäischen Union, der Vereinigten Staaten von Amerika betreffend Rechtsgeschäfte mit dort gelisteten Unternehmen, Personen oder Organisationen eingehalten werden;

8.3.2. er nicht durch einen Verkauf oder Weitergabe unserer Waren oder Erbringung von Serviceleistungen mit Bezug zu diesen an Dritte gegen ein Embargo der Europäischen Union oder der Vereinigten Staaten von Amerika und/oder der Vereinten Nationen – auch unter Berücksichtigung etwaiger Beschränkungen für Geschäfte im Inland und etwaiger Umgehungsverbote – verstößt; und

8.3.3. unsere Ware ausdrücklich nicht an Dritte zur militärischen, insbesondere verbotenen oder genehmigungspflichtigen rüstungsrelevanten, kern- oder waffentechnischen Verwendung geliefert werden, ausgenommen, die erforderliche Genehmigungen liegt vor und verstoßen nicht gegen andere aktuell gültige internationale Sanktionsvorschriften;

8.4. Der Käufer hat zur Durchführung von Exportkontrollprüfungen bei uns oder aufgrund Anforderung durch Behörden von extern, nach entsprechender Aufforderung durch uns unverzüglich alle Informationen und/oder ihm vorliegende Dokumentation über

8.4.1. den Endempfänger,

8.4.2. den Endverbleib und

8.4.3. den Verwendungszweck

der seitens des Käufers an Dritte gelieferten Waren und von ihm ggfs. in diesem Zusammenhang erbrachten Serviceleistungen sowie diesbezüglich geltende exportkontrollrechtliche Beschränkungen zur Verfügung zu stellen.

8.5. Der Käufer hat uns von sämtlichen Ansprüchen, die von Behörden oder sonstigen Dritten wegen der Nichtbeachtung oder Verletzung vorstehender exportkontrollrechtlicher Verpflichtungen durch den Käufer gegenüber uns geltend gemacht werden, sofort und unverzüglich in vollem Umfang freizustellen, und verpflichtet sich uns gegenüber zum Ersatz aller der uns in diesem Zusammenhang entstehenden Schäden und Aufwendungen (Rechtsanwaltskosten, etc.) zu ersetzen. Wir sind berechtigt, Anzahlungen zu verlangen.

9. Sonstige Haftung

9.1. Soweit sich aus diesen AVB einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haften wir bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften.

9.2. Auf Schadensersatz haften wir – gleich aus welchem Rechtsgrund – im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir, vorbehaltlich gesetzlicher Haftungsbeschränkungen (z. B. Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten; unerhebliche Pflichtverletzung), nur

9.2.1. für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,

9.2.2. für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist unsere Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

9.3. Die sich aus Ziffer 9.2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten auch gegenüber Dritten sowie bei Pflichtverletzungen durch Personen (auch zu ihren Gunsten), deren Verschulden wir nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten haben. Sie gelten nicht, soweit ein Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen wurde und für Ansprüche des Käufers nach dem Produkthaftungsgesetz.

9.4. Wegen einer Pflichtverletzung, die nicht in einem Mangel besteht, kann der Käufer nur zurücktreten oder kündigen, wenn wir die Pflichtverletzung zu vertreten haben. Ein freies Kündigungsrecht des Käufers (insbesondere gem. §§ 650, 648 BGB) wird ausgeschlossen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Voraussetzungen und Rechtsfolgen.

10. Verjährung

10.1. Abweichend von § 438 Abs. 1 Nr. 3 BGB beträgt die allgemeine Verjährungsfrist für Ansprüche aus Sach- und Rechtsmängeln ein Jahr ab Ablieferung. Soweit eine Abnahme vereinbart ist, beginnt die Verjährung mit der Abnahme.

10.2. Handelt es sich bei der Ware um ein Bauwerk oder eine Sache, die entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet worden ist und dessen Mangelhaftigkeit verursacht hat (Baustoff), beträgt die Verjährungsfrist gem. der gesetzlichen Regelung 5 Jahre ab Ablieferung (§ 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB). Unberührt bleiben auch weitere gesetzliche Sonderregelungen zur Verjährung (insbes. § 438 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 3, §§ 444, 445b BGB).

10.3. Die vorstehenden Verjährungsfristen des Kaufrechts gelten auch für vertragliche und außervertragliche Schadensersatzansprüche des Käufers, die auf einem Mangel der Ware beruhen, es sei denn die Anwendung der regelmäßigen gesetzlichen Verjährung (§§ 195, 199 BGB) würde im Einzelfall zu einer kürzeren Verjährung führen. Schadensersatzansprüche des Käufers gem. Ziffer 9.2 S. 1 und S. 2 Ziffer 9.2.1 sowie nach dem Produkthaftungsgesetz verjähren ausschließlich nach den gesetzlichen Verjährungsfristen.

11. Rechtswahl und Gerichtsstand

11.1. Für diese AVB und die Vertragsbeziehung zwischen uns und dem Käufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss internationalen Einheitsrechts, insbesondere des UN-Kaufrechts.

11.2. Ist der Käufer Kaufmann i.S.d. Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher – auch internationaler – Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten unser Geschäftssitz in 93351 Painten, Deutschland. Entsprechendes gilt, wenn der Käufer Unternehmer iSv § 14 BGB ist. Wir sind jedoch in allen Fällen auch berechtigt, Klage am Erfüllungsort der Lieferverpflichtung gem. diesen AVB bzw. einer vorrangigen Individualabrede oder am allgemeinen Gerichtsstand des Käufers zu erheben. Vorrangige gesetzliche Vorschriften, insbesondere zu ausschließlichen Zuständigkeiten, bleiben unberührt.

AUFSTELLUNGS-, MIET- UND LEIHBEDINGUNGEN FÜR BAUSTELLENSILOS, CONTAINER, MISCHAGGREGATEN U. Ä.

Allgemein																																																																																																							
Bestellannahme	Bestellungen sind telefonisch, schriftlich oder in elektronischer Form an unsere Auftragsannahme zu übermitteln. Dies gilt sowohl bei Abholung als auch bei Belieferung.																																																																																																						
Mindestrechnungsbetrag	Bei Rechnungen unter netto 25,- € wird eine Rechnungsgebühr in Höhe von netto 10,- € in Rechnung gestellt. Art.-Nr. 15032400																																																																																																						
Kundenseitige Auftragsänderung	Auftragsänderungen gelten als Neubestellung. Änderungen sind spätestens bis zur Kommissionierung möglich. Bei Sonderprodukten und späterer Änderung ist der Kunde zur Abnahme der Ware verpflichtet.																																																																																																						
Produktverfügbarkeit	◆ lagerhaltend, innerhalb von 4 Werktagen																																																																																																						
	◆ nicht lagerhaltend, innerhalb von 8 Werktagen																																																																																																						
	◆ nicht lagerhaltend, auf Anfrage																																																																																																						
	Der Artikel mit der längsten Vorlaufzeit bestimmt die Lieferzeit des Gesamtauftrags. Eine Auslieferung bezieht sich auf eine unbestimmte Tageszeit (7–17 Uhr). Vereinbarte Frühtermine beinhalten eine Lieferzeit von 7–12 Uhr.																																																																																																						
Sackware und Gebinde																																																																																																							
Selbstabholler Frankopreise	Frachtvergütung für Selbstabholler/Sackware: Bei Selbstabholung vergüten wir die Fracht für Franko-Preis-Ware für die Entfernung von Painten zum jeweiligen Firmensitz lt. folgender Tabelle: gültig ab > 1 to																																																																																																						
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Entf. in km bis einschließlich</th> <th>Euro/to</th> <th>Entf. in km bis einschließlich</th> <th>Euro/to</th> <th>Entf. in km bis einschl.</th> <th>Euro/to</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>4</td><td>3,14</td><td>52</td><td>7,68</td><td>100</td><td>11,03</td></tr> <tr><td>7</td><td>3,46</td><td>55</td><td>8,00</td><td>105</td><td>11,25</td></tr> <tr><td>10</td><td>3,68</td><td>58</td><td>8,12</td><td>110</td><td>11,36</td></tr> <tr><td>13</td><td>4,01</td><td>61</td><td>8,44</td><td>115</td><td>12,01</td></tr> <tr><td>16</td><td>4,33</td><td>64</td><td>8,65</td><td>120</td><td>12,23</td></tr> <tr><td>19</td><td>4,76</td><td>67</td><td>8,70</td><td>125</td><td>12,71</td></tr> <tr><td>22</td><td>5,09</td><td>70</td><td>8,77</td><td>130</td><td>13,03</td></tr> <tr><td>25</td><td>5,46</td><td>73</td><td>8,98</td><td>135</td><td>13,46</td></tr> <tr><td>28</td><td>5,89</td><td>76</td><td>9,25</td><td>140</td><td>13,84</td></tr> <tr><td>31</td><td>6,27</td><td>79</td><td>9,47</td><td>145</td><td>14,17</td></tr> <tr><td>34</td><td>6,49</td><td>82</td><td>9,68</td><td>150</td><td>14,39</td></tr> <tr><td>37</td><td>6,71</td><td>85</td><td>9,85</td><td>155</td><td>14,82</td></tr> <tr><td>40</td><td>6,92</td><td>88</td><td>10,17</td><td>160</td><td>15,04</td></tr> <tr><td>43</td><td>7,03</td><td>91</td><td>10,50</td><td>165</td><td>15,25*</td></tr> <tr><td>46</td><td>7,14</td><td>94</td><td>10,60</td><td></td><td></td></tr> <tr><td>49</td><td>7,47</td><td>97</td><td>10,82</td><td></td><td></td></tr> </tbody> </table>	Entf. in km bis einschließlich	Euro/to	Entf. in km bis einschließlich	Euro/to	Entf. in km bis einschl.	Euro/to	4	3,14	52	7,68	100	11,03	7	3,46	55	8,00	105	11,25	10	3,68	58	8,12	110	11,36	13	4,01	61	8,44	115	12,01	16	4,33	64	8,65	120	12,23	19	4,76	67	8,70	125	12,71	22	5,09	70	8,77	130	13,03	25	5,46	73	8,98	135	13,46	28	5,89	76	9,25	140	13,84	31	6,27	79	9,47	145	14,17	34	6,49	82	9,68	150	14,39	37	6,71	85	9,85	155	14,82	40	6,92	88	10,17	160	15,04	43	7,03	91	10,50	165	15,25*	46	7,14	94	10,60			49	7,47	97	10,82		
	Entf. in km bis einschließlich	Euro/to	Entf. in km bis einschließlich	Euro/to	Entf. in km bis einschl.	Euro/to																																																																																																	
	4	3,14	52	7,68	100	11,03																																																																																																	
	7	3,46	55	8,00	105	11,25																																																																																																	
	10	3,68	58	8,12	110	11,36																																																																																																	
	13	4,01	61	8,44	115	12,01																																																																																																	
	16	4,33	64	8,65	120	12,23																																																																																																	
	19	4,76	67	8,70	125	12,71																																																																																																	
	22	5,09	70	8,77	130	13,03																																																																																																	
	25	5,46	73	8,98	135	13,46																																																																																																	
	28	5,89	76	9,25	140	13,84																																																																																																	
	31	6,27	79	9,47	145	14,17																																																																																																	
	34	6,49	82	9,68	150	14,39																																																																																																	
37	6,71	85	9,85	155	14,82																																																																																																		
40	6,92	88	10,17	160	15,04																																																																																																		
43	7,03	91	10,50	165	15,25*																																																																																																		
46	7,14	94	10,60																																																																																																				
49	7,47	97	10,82																																																																																																				
	* Höchst-Frachtvergütung																																																																																																						
ab Werk Konditionen	Im Bereich Betoninstandsetzung und Kalk-Produkte lose gelten ausschließlich ab Werk-Konditionen, diese gelten in Verbindung mit den jeweilig anfallenden Fracht- und Transportkosten.																																																																																																						
Mindermengenzuschlag	<ul style="list-style-type: none"> • bei Lieferungen < 5 to oder < 1500,- € • bei Abnahme Einzelstücke (< 1 Palette) <p>155,- € pauschal/Abladestelle nach Aufwand, mind. 10 % Aufschlag auf Palettenpreis</p> <p>Art.-Nr. 15030600</p>																																																																																																						
Warenrückgabe SW und Gebinde	<ul style="list-style-type: none"> • Bei frachtfreier Rücklieferung, nach vorheriger Genehmigung und einem von uns erstellten Warenretoureschein; Warenrückgabe Mindestgebühr • Bei Abholung durch Fa. Rygol Frachtkosten (z. B. Standzeiten etc.) nach Aufwand • Keine Rückgabe von Sonderbestellungen, beschleunigt abbindenden Produkten, nicht lagerhaltenden Produkten sowie abgelaufener, beschädigter oder angebrochener Ware • Rückgabe von PCC Instandsetzungsprodukten nur in vollen, original verschweißten Paletten <p>30 % Abschlag vom Warenwert bzw. 75,- € mind. 100,- €</p> <p>Art.-Nr. 15030425 Art.-Nr. 15030900 Art.-Nr. 15030804</p>																																																																																																						
Entsorgungskosten	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Rückgabe von nicht verkaufsfähiger Ware werden Aufwands- und Entsorgungskosten in Rechnung gestellt. • Abfallsäcke leer für EPS-Reste zzgl. Verwertungskosten • Abfallsäcke leer für MF-Reste zzgl. Verwertungskosten • Verwertungspreise MF/EPS und Frachtkosten nach Aufwand <p>Trockenmörtelprodukte 85,-€/to Sonstige Produkte nach Aufwand 10,- €/Sack 10,- €/Sack auf Anfrage</p> <p>Art.-Nr. 15050000 Art.-Nr. 15050001 Art.-Nr. 09999002 Art.-Nr. 09999003 Art.-Nr. 09999007/6</p>																																																																																																						
Mautgebühren	<ul style="list-style-type: none"> • Mautgebühr pro Fahrt <p>28,- €/Fahrt</p> <p>Art.-Nr. 15080000</p>																																																																																																						

Logistik und Transport	<ul style="list-style-type: none"> Leerfahrten und Wartezeiten auf der Baustelle, die weder wir noch unsere Logistik-Vertragspartner zu vertreten haben, werden separat berechnet. Ebenso Mehraufwendungen, die durch Behinderungen z. B. Unterlagshölzer beschaffen, Maschinenumbau, Beseitigen von Mulden etc. entstehen. Euro-Paletten Verrechnung 15,- €/St. Art.-Nr. 15030200 Euro-Paletten Gutschrift bei ordnungsgemäßer frachtfreier Rückgabe/Tausch 12,50 €/St. Art.-Nr. 15030300 Kranentladung/Abladen/Hubwagen 10,- €/Hub Art.-Nr. 15030100 LKW-Standzeit: 1 Stunde frei, ab der zweiten Stunde 90,- €/h Art.-Nr. 15033500 Witterungsschutz durch foliengewickelte Paletten 8,- €/Pal. Art.-Nr. 15030000 Aufschlag Folie Transportsicherung 8,- €/Pal. Art.-Nr. 15032100 Witterungsschutz durch beigestellte PE-Haube 8,- €/St. Art.-Nr. 15031100
Gefahrenzug	<ul style="list-style-type: none"> GGVS Zuschlag 30,- € Art.-Nr. 15033101
Expressversand	
Kleinmengen	<ul style="list-style-type: none"> Bestellung bis 10 Uhr, max. 300 kg, im Lizenzgebiet, auf Euro-Pal. 50,- €/pauschal Art.-Nr. 15060300 Anlieferung im Laufe des nächsten Tages bei besetzter Baustelle/Lager ohne Entladehilfe AWT-Auslieferung siehe Seite 61 „Reparaturen, Miet- und Kundenservice“
Siloware Allgemein	
Bestellannahme	<ol style="list-style-type: none"> Wir stellen technisch geeignete Baustellensilos, Container, Mischgeräte, u. ä. zur Verfügung. Die Aufstellung und Benutzung der unter 1. genannten Geräte hat nach den Richtlinien der Bau-Berufsgenossenschaft zu erfolgen. Für die ordnungsgemäße Aufstellung der Silos/Container ist allein der Besteller verantwortlich. Er hat den Aufstellungsort zu bezeichnen sowie vor der Aufstellung vorzubereiten, wodurch die ausreichende Standfestigkeit der Behälter mit Gesamtgewicht von ca. 40 to – auch für ungünstige Witterungsverhältnisse – gewährleistet bleibt. Die Zufahrt zum Aufstellungsort muss so beschaffen sein, dass die Anfahrt von LKWs mit einem Gesamtgewicht von 32 to bei Containern/Silos und von 40 to bei Anlieferung von loseem Material in Silofahrzeugen zum Einblasen von Silos jederzeit ungehindert möglich ist. Der Besteller hat zu prüfen, ob für die Aufstellung des Silos/Containers an dem von ihm vorgesehenen Ort privatrechtliche oder öffentlich rechtliche Genehmigungen erforderlich sind. Ggf. hat er diese auf seine Kosten einzuholen. Mit Beginn des Abladens der unter 1. genannten Geräte auf der Baustelle geht die Haftung für alle mit dem Vorhandensein und dem mit der Art der Aufstellung verbundenen Gefahren auf den Mieter über. Siehe hierzu Punkt „Bedingungen zum Aufstellen von Baustellensilos“. Der Mieter hat die erforderlichen Arbeitskräfte, die mit dem Ab- und Wiederaufladen der unter 1. genannten Geräte verbunden sind, kostenlos zur Verfügung zu stellen. Der Mieter wird von seiner Haftung erst nach erfolgtem Wiederaufladen der unter 1. genannten Behälter und Geräte befreit. Wir empfehlen insofern, bauseits eine entsprechende Haftpflichtversicherung abzuschließen. Eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung der genannten Behälter und Geräte ist dem Mieter nicht gestattet. Von einer Prüfung oder jeder anderen Beeinträchtigung unserer Rechte durch Dritte hat uns der Mieter unverzüglich zu unterrichten. Ohne unsere Genehmigung dürfen die Behälter und Geräte nicht zu einer anderen Baustelle umgestellt werden. Von Schäden an unseren Behältern und Geräten oder mangelnder Betriebsbereitschaft muss uns unverzüglich telefonisch oder schriftlich Mitteilung gemacht werden. Änderungen oder Reparaturen dürfen nur mit unserem Einverständnis vorgenommen werden. Der Mieter haftet uns gegenüber für durch unsachgemäße Behandlung verursachte Schäden. Für sämtliche dem Kunden vermietete oder leihweise überlassene Maschinen und Mörtelschläuche ist der Kunde für entstehende Schäden verantwortlich. Schläuche werden nur für die 1. Baustelle zur Verfügung gestellt. Vor Rücknahme müssen die Silos/Container vollständig geleert werden, sowie diese und die Geräte gereinigt sein und ihren ursprünglichen technischen Zustand haben. Für Container- und Gerätebestellung gelten unsere Konditionen gemäß gültiger Preisliste/Mietpreisblätter. Leerfahrten und Wartezeiten auf der Baustelle, die weder wir noch unsere Umsteller zu vertreten haben, müssen gesondert berechnet werden. Die Miete ist zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung sofort fällig. Kosten für die Wartezeiten und Arbeitsausfall, welche durch verspätete Materiallieferung oder Maschinenausfall entstehen, werden von uns nicht ersetzt. Mit der Anlieferung/Montage von Maschinen und Geräten erkennt der Mieter die Mietbedingungen an. Für sämtliche im Zusammenhang mit der von RYGOL-SAKRET gelieferten Silo- und Maschinentechnik entstehenden Schäden ist nach Anlieferung der Silo- und Maschinentechnik der Mieter verantwortlich. Der Mieter haftet auch für Verlust/Beschädigung der überlassenen Gegenstände (z. B. Diebstahl oder Vandalismus durch Dritte) und hat insoweit geeignete Sicherheitsvorkehrungen zu treffen.
Mietkosten	<ul style="list-style-type: none"> Ab Aufstellung Container und Mischer erfolgt die Mietberechnung Durchlaufmischer 8,- €/to Art.-Nr. 27010100 Mindestgebühr Durchlaufmischer pauschal 60,- €/pauschal Art.-Nr. 15034804 Silountermischpumpe SUMP 22,50 €/to Art.-Nr. 27039100 Mindestgebühr SUMP pauschal 120,- €/pauschal Art.-Nr. 15034800 Putzschläuche zur Vorführung (nur für 1. Baustelle) 0,25 €/m/Tag Schrägförderer (Betoninstandsetzung) 8,- €/to Art.-Nr. 27011200 Gigamix 17,50 €/to Art.-Nr. 27011001 Mindestgebühr Gigamix pauschal 150,- €/pauschal Art.-Nr. 15034802 Silojet 17,50 €/to Art.-Nr. 27044100 Mindestgebühr Silojet pauschal 120,- €/pauschal Art.-Nr. 15034803 Silomiete und Maschinentechnik ab der 4. Woche (ab Stelldatum, ohne weitere Befüllungen) 5,- €/Tag Art.-Nr. 27010300
Warenrücknahme	<ul style="list-style-type: none"> keine Rücknahme von beschleunigt abbindenden Produkten keine Rücknahme von lagerhaltigen Produkten, die älter als 3 Monate sind keine Rücknahme von nicht lagerhaltigen Produkten, Sonderprodukten, Objektrezepturen, Farbprodukten und PCC Instandsetzungsprodukten Restmengen < 1 to sowie Mengen, die 5 to oder 20 % der Liefermenge überschreiten, werden nicht vergütet Restmengen im Minisilo werden nicht vergütet Keine Gutschrift, wenn die auf die Baustelle nachgelieferte Menge geringer ist als die von der Baustelle zurückgelieferte Menge
Entsorgungskosten	<ul style="list-style-type: none"> Bei Rückgabe von nicht verkaufsfähiger Ware werden Aufwands- und Entsorgungskosten in Rechnung gestellt Trockenmörtelprodukte 85,- €/to Art.-Nr.15050000 Sonstige Produkte nach Aufwand Art.-Nr. 15050001

Maut	<ul style="list-style-type: none"> Mautgebühren pro Fahrt 	28,- € pro Fahrt	Art.-Nr. 15080000
Vorrachtabzug	<ul style="list-style-type: none"> Vorrachtabzug zwischen 1 bis 5 to 	48,- €/to	Art.-Nr. 27012000
Mindermengenzuschlag	<ul style="list-style-type: none"> Mindermengenzuschlag bei Unterschreitung der angegebenen Mindestmenge 	155,- €/pauschal	Art.-Nr. 15034200
Silostellgebühr	<ul style="list-style-type: none"> Standardsilo im Lizenzgebiet 	110,- €/Bst/Silo auf Anfrage	Art.-Nr. 15034300
	<ul style="list-style-type: none"> Standardsilo außerhalb Lizenzgebiet/Österreich 	110,- €/Bst/Silo	Art.-Nr. 15034400
	<ul style="list-style-type: none"> Hochbeinsilo für den Einsatz im Bereich Betoninstandsetzung zusätzlich zu den anfallenden Transportkosten für Stellung und Abholung nach anfallendem Aufwand 	110,- €/Bst/Silo auf Anfrage	Art.-Nr. 15034900
	<ul style="list-style-type: none"> Minisilo im Lizenzgebiet Minisilo außerhalb Lizenzgebiet/Österreich Abholungen erfolgen kostenlos innerhalb von 15 Arbeitstagen Terminabholungen nach Aufwand 	110,- €/Bst/Silo auf Anfrage 90,- €/Std.	Art.-Nr. 15034500 Art.-Nr. 15034501
Silo-/Containerumstellung	<ul style="list-style-type: none"> Umstellungen auf der Baustelle (mit/ohne Anfahrt) werden nach Aufwand berechnet 	Stundeneinsatz 90,- €/Std.	Art.-Nr. 27012200
Standzeit Silosteller	<ul style="list-style-type: none"> über 0,5 Stunden 	90,- €/Std.	Art.-Nr. 15033501
Standzeit Silozug	<ul style="list-style-type: none"> über 2,0 Stunden 	90,- €/Std.	Art.-Nr. 15033502
Instandsetzung	<ul style="list-style-type: none"> Instandsetzung unsachgemäß behandelter und stark verschmutzter Silos/Mischaggrigate 	90,- €/Std.	Art.-Nr. 19021000
Maximale Liefermengen	<ul style="list-style-type: none"> Silostellung max. 10 to (3-Achser) bzw. max. 15 to (4-Achser) Nachfüllung max. 15 to (3-Achser) bzw. max. 27 to (Silozug) Der Disponent organisiert die Belieferung entsprechend der vorhandenen Ressourcen (der zur Verfügung stehenden Container und Fahrzeuge). 		
Reparaturen, Miet- und Kundenservice			
Reparatur/Monteur/AWT-Auslieferung	Fahrzeitpauschale zuzüglich Arbeitslohn vor Ort	98,- € pauschal + 50,- €/Std.	Art.-Nr. 1901xxxx Art.-Nr. 1902xxxx
Kundenservice/Monteur bei Mietgeräte	<ul style="list-style-type: none"> An- bzw. Abtransport jew. Fahrzeitpauschale zzgl. Arbeitslohn vor Ort; 	98,- € pauschal + 50,- €/Std.	Art.-Nr. 1901xxxx Art.-Nr. 1902xxxx
	<ul style="list-style-type: none"> Ersteinweisung Mietgerät (max. 120 min.) kostenlos jede weitere Einweisung: Fahrzeitpauschale zzgl. Arbeitslohn vor Ort 	98,- € pauschal + 50,- €/Std.	Art.-Nr. 1901xxxx Art.-Nr. 1902xxxx
Baustelleneinweisung	Einweisung Estrich durch Anwendungstechniker	15,- €/to	Art.-Nr. 19020400
Salzanalyse	pro zu erstellender Probe	97,- €/Probe	Art.-Nr. 15033200
Haftzugfestigkeiten/ Estrich-Restfeuchte-Messung	<ul style="list-style-type: none"> für Putz, Fliesen sowie Plattensysteme an Wand und Boden durch Anwendungstechniker Fahrzeitpauschale zuzüglich Arbeitslohn vor Ort Baustellenbericht Haftzugfestigkeit pro Stempel Estrich-Restfeuchte-Messung 	98,- € pauschal + 50,- €/Std. nach Aufwand 56,- €/Stk 56,- €/Stk	Art.-Nr. 1901xxxx Art.-Nr. 1902xxxx Art.-Nr. 15033910 Art.-Nr. 15033920 Art.-Nr. 15033700
Produktmuster	Putz- und Farbmuster klein	15,- €/Stk	Art.-Nr. 03200201
Mietkosten Maschinentechnik und Zubehörcosten			
Mietkosten	Maschinentechnik: (Anliefer- und Rückgabetag werden als 1 Tag berechnet)		
Rotorspritzmaschine	Tagespreis	175,- €/Tag	Art.-Nr. 27000000
	Ab 5 Werktage	143,- €/Tag	
	Ab 20 Werktage	122,50 €/Tag	
	Verschleiß pauschal	20,- €/to	Art.-Nr. 27052100
Schwammfix	Tagespreis	50,- €/Tag	Art.-Nr. 27000002
	Ab 5 Werktage	47,- €/Tag	
	Kaution	250,- €	Art.-Nr. 27012500
Mader WM Jetmix 125	Tagespreis	62,- €/Tag	
	Ab 5 Werktage	60,- €/Tag	Art.-Nr. 27000001
	Ab 20 Werktage	58,- €/Tag	
Putz-Filzmaschine	5 Werktage (nur wochenweise Vermietung)	24,- €/Tag	Art.-Nr. 27000003
Förderanlage PFT Silomat C	Tagespreis	49,- €/Tag	
	Ab 5 Werktage	39,- €/Tag	Art.-Nr. 27000004
	Ab 20 Werktage	33,- €/Tag	
	Minstdurchlauf 3 to/Tag	14,- €/to	
Putzmaschine	Tagespreis	49,- €/Tag	
	Ab 5 Werktage	40,- €/Tag	Art.-Nr. 27000006
	Ab 20 Werktage	34,- €/Tag	

Mörtelpumpe Mader Typ Variojet-FU	Tagespreis Ab 5 Werktage Ab 20 Werktage	55,- €/Tag 46,- €/Tag 39,- €/Tag	Art.-Nr. 27000005
PFT Rotoquirl Nachmischer	Tagespreis Ab 5 Werktage Ab 20 Werktage	15,- €/Tag 13,- €/Tag 11,- €/Tag	Art.-Nr. 27000007
PFT Rotomix R-Pumpe Nachmischer	Tagespreis Ab 5 Werktage Ab 20 Werktage	15,- €/Tag 13,- €/Tag 11,- €/Tag	Art.-Nr. 27000008
Glühdraht Schneidegerät Spewe 112 GT	Tagespreis	9,- €/Tag	Art.-Nr. 27000009
PFT Einblashaube	Tagespreis Ab 5 Werktage Ab 20 Werktage	15,- €/Tag 13,- €/Tag 11,- €/Tag	Art.-Nr. 27000010
PFT Übergabehaube	Tagespreis Ab 5 Werktage Ab 20 Werktage	20,- €/Tag 17,- €/Tag 15,- €/Tag	Art.-Nr. 27000011
PFT Ritmo L	Tagespreis Ab 5 Werktage Ab 20 Werktage	49,- €/Tag 39,- €/Tag 33,- €/Tag	Art.-Nr. 27000012
PFT Zargomat-Klebepistole	Tagespreis Ab 5 Werktage Ab 20 Werktage	14,50 €/Tag 12,50 €/Tag 10,50 €/Tag	Art.-Nr. 27000013
Estrichschleifmaschine	Tagespreis Ab 5 Werktage	25,- €/Tag 20,50 €/Tag	Art.-Nr. 27000014
Horizontaler Durchlauf- mischer 400 V	Miete Mindestens: Tagespreis Ab 5 Werktage	8,50 €/Tag 45,- €/Tag 38,- €/Tag	Art.-Nr. 27000015
Horizontaler Durchlauf- mischer 230 V	Miete Mindestens: Tagespreis Ab 5 Werktage	11,- €/Tag 43,- €/Tag 38,- €/Tag	Art.-Nr. 27000016
Druckförderanlage	Tagespreis Ab 5 Werktage Ab 20 Werktage Minstdurchlauf 3 to/Tag Kautions	48,- €/Tag 39,- €/Tag 33,- €/Tag 14,- €/to 250,- €	Art.-Nr. 27000017 Art.-Nr. 27012500
Handhebel-Kolbenpumpe HP-60ZD	Miete	58,50 €/Tag	Art.-Nr. 27000018
Schneckenpumpe SP-Y	Miete	120,- €/Tag	Art.-Nr. 27000019
Mini Gipsomat	Tagespreis Ab 5 Werktage Ab 20 Werktage	42,50 €/Tag 36,- €/Tag 30,- €/Tag	Art.-Nr. 27000020
Kosten für Verschleiß- u. Ersatzteile sowie zusätzliche Ausstattung:			
Wasserschlauch ½" 20 m m. GK Miete	Miete	0,11 €/m/Tag	Art.-Nr. 27053105
Schwammband	Zubehör	147,- €/Stück	Art.-Nr. 27053110
Entschäumer 0,5 L f. Schwammfix	Zubehör	41,50 €/Stück	Art.-Nr. 27053113
Ersatzschwamm blau	Zubehör	16,- €/Stück	Art.-Nr. E0003238
Ersatzschwamm weiß	Zubehör	16,- €/Stück	Art.-Nr. E0003239
Ersatzschwamm braun	Zubehör	16,- €/Stück	Art.-Nr. E0003240
Förderschlauch NW45, 10 m, m. C-Kupplung	Miete	0,21 €/m/Tag	Art.-Nr. 27013310
Steuerkabel, 25 m	Miete	0,06 €/m/Tag	Art.-Nr. 27013425
Rotor plus	Zubehör	51,- €/Stück	Art.-Nr. 21203452
Rotor plus mit Zapfen	Zubehör	64,- €/Stück	Art.-Nr. 21203453
Rotor D4-3	Zubehör	87,- €/Stück	Art.-Nr. E0000873
Rotor D6-3	Zubehör	82,- €/Stück	Art.-Nr. E0000795
Rotor D8-1,5	Zubehör	91,- €/Stück	Art.-Nr. E0000802

Rotor D8-1,5 mit Zapfen	Zubehör	96,- €/Stück	Art.-Nr. E0000813
Rotor D8-2 mit Zapfen	Zubehör	99,- €/Stück	Art.-Nr. E0003212
Rotor D6-3 mit Zapfen	Zubehör	93,- €/Stück	Art.-Nr. E0000819
Rotor R7-1 ,5 mit Zapfen	Zubehör	190,- €/Stück	Art.-Nr. E0000927
Rotor B4-2L–Ritmo Neu	Zubehör	89,- €/Stück	Art.-Nr. E0003014
Rotor KP45	Zubehör	304,20 €/Stück	Art.-Nr. E0003365
Stator Twister D6-3WF Z	Zubehör	71,50 €/Stück	Art.-Nr. E0001176
Stator Twister D8-1,5	Zubehör	77,50 €/Stück	Art.-Nr. E0000784
Stator R7-1 ,5	Zubehör	193,- €/Stück	Art.-Nr. E0000918
Stator Twister D8-2 PIN	Zubehör	77,50 €/Stück	Art.-Nr. E0002971
Stator plus	Zubehör	35,50 €/Stück	Art.-Nr. 21206345
Stator Twister D4-3WF Z	Zubehör	77,50 €/Stück	Art.-Nr. E0000762
Stator B4-2L WF Ritmo L Neu	Zubehör	71,50 €/Stück	Art.-Nr. E0003015
Stator KP45	Zubehör	253,50 €/Stück	Art.-Nr. E0003366
Mörtelschlauch, 25 mm, 5 m	Miete	0,21 €/m/Tag	Art.-Nr. 27010805
Mörtelschlauch, 25 mm, 10 m	Miete	0,21 €/m/Tag	Art.-Nr. 27010810
Mörtelschlauch, 25 mm, 15 m	Miete	0,21 €/m/Tag	Art.-Nr. 27010815
Mörtelschlauch, 35 mm, 13,3 m	Miete	0,21 €/m/Tag	Art.-Nr. 27013113
Mörtelschlauch, 35 mm, 20 m	Miete	0,21 €/m/Tag	Art.-Nr. 27013120
Luftschlauch, 5 m, ½"	Miete	0,11 €/m/Tag	Art.-Nr. 27013005
Luftschlauch, 10 m, ½"	Miete	0,11 €/m/Tag	Art.-Nr. 27013010
Luftschlauch, 15 m, ½"	Miete	0,11 €/m/Tag	Art.-Nr. 27013015
Luftschlauch, 20 m, ½"	Miete	0,11 €/m/Tag	Art.-Nr. 27013020
Dämmputzmischwendel WDP Premium	Zubehör	128,- €/Stück	Art.-Nr. E0003213
Dämmputzmischwendel WDP Premium	Miete	12,- €/Tag	Art.-Nr. 27053108
PFT Behälteraufsatz 70 l	Miete	7,- €/Tag	Art.-Nr. 27053112
Mischwendel G4 Bionik Fließestrich	Zubehör	102,- €/Stück	Art.-Nr. E0003195
Ersatzglühdraht	Zubehör	8,50 €/m	Art.-Nr. 40000705
PFT Spritzset	Miete	51,- € pauschal	Art.-Nr. 27053107
Schleifscheibe Papier K16	Zubehör	35,- €/Stück	Art.-Nr. 26000027
Metall–E–Schleifscheibe	Miete	130,- € pauschal	Art.-Nr. 27053106
Kolbendichtsatz für HP–60ZD	Zubehör	30,- €/Baustelle	Art.-Nr. 06200101
Sonstiges			

1. Auf sämtliche Preisnotierungen wird die gesetzliche Umsatzsteuer hinzugerechnet.
2. Bei nicht lagerhaltenden Artikeln ist die Mindestabnahmemenge eine Charge.
3. Gültigkeit: alle Preise gelten ab dem 01.03.2026.
Alle früheren Vereinbarungen verlieren ihre Gültigkeit.
Alle Preise sind kalkuliert auf die jetzige Kostensituation. Bei gravierender Kostensteigerung, z. B. Rohstoffkosten, Steuern, Abgaben oder sonstige staatlich veranlasste Entgelte usw. müssen die Preise neu angepasst werden.

BEDINGUNGEN ZUM AUFSTELLEN/BEFÜLLEN VON BAUSTELLENSILOS

Für die Auswahl sowie die Verkehrs- und Betriebssicherheit der Zufahrt und des Aufstellortes ist in der Regel der Betreiber auf der Baustelle verantwortlich.

Der Aufstellplatz für die Silos ist so zu wählen und vorzubereiten, dass das Silotelffahrzeug und die Siloaufleger auf sicherer Fahrbahn an- und abfahren können. Dabei ist zu beachten, dass die Fahrzeuge ein Gesamtgewicht von bis zu 40 t haben können.

Der vorgeschriebene Sicherheitsabstand zu elektrischen Freileitungen ist zu beachten bzw. beim zuständigen Energieversorgungsunternehmen (EVU) zu erfragen.

Der vom Betreiber ausgewählte Stellplatz ist eindeutig zu kennzeichnen. Er muss eben und mindestens 3,0 × 3,0 m groß sowie gegen Unterspülung und seitliches Abrutschen gesichert sein.

Werden Baustellensilos im öffentlichen Verkehrsraum aufgestellt, so ist seitens des Nutzers bei der Gemeinde oder unteren Verkehrsbehörde eine entsprechende Sondernutzungserlaubnis für die betroffene Fläche einzuholen und dem Silosteller/(Mörtel-) Hersteller vor dem Aufstellen nachzuweisen. Das jeweilige Silo muss mit reflektierenden Folien in den Farben Rot und Weiß sowie Warnlampen gekennzeichnet werden.

Die Bodenbelastung beträgt bei einem gefüllten Silo bis zu 0,3 N/mm². Dementsprechend ist die Tragfähigkeit des Aufstellplatzes sicherzustellen. Bei unzureichender Tragfähigkeit des Bodens ist eine Fundamentierung durchzuführen. Im Regelfall sind Stahlbetonfundamente zu wählen. Dabei ist Platten- oder Streifenfundamenten der Vorzug vor Einzelfundamenten zu geben.

Anstelle von Betonfundamenten kann auch ein Schwellenlager angelegt werden, wenn ein tragfähiger Untergrund mit einer zulässigen Bodenpressung von mehr als 0,2 N/mm² vorhanden ist. Für ein Schwellenlager verwendete Bohlen müssen mindestens 3,0 bis 3,5 m lang, 30 cm breit und 8 cm dick sein. Die Schwellen sind auf der Baustelle bereitzustellen, ggf. sind die Einbindetiefen von Fundamenten nach 1054 zu beachten. Für die zulässige Belastung des Baugrundes gilt DIN 1054. In Zweifelsfällen ist stets eine Berechnung bzw. ein Bodengutachten erforderlich.

Beim Aufstellen dürfen sich keine unbefugten Personen im Gefahrenbereich des Silos befinden. Beim Aufstellen im Bereich von Baugruben und Gräben ist gemäß DIN 4124 Baugruben und Gräben/Böschungen, Arbeitsraumarbeiten, Verbau darauf zu achten, dass der notwendige Sicherheitsabstand gewährleistet ist.

Baustellensilos dürfen nur an den Aufnahmebeschlägen und nur mit dafür geeigneten Geräten durch befugtes Personal transportiert oder umgestellt werden.

Ein Krantransport ist nur nach Maßgabe des Siloherstellers (gemäß Betriebsanleitung für das Silo) und nur im restlos entleerten Zustand zulässig. Ggf. ist Rücksprache mit dem Silosteller zu halten.

Im Zuge der Siloaufstellung händigt der Hersteller dem Betreiber des Baustellensilos eine Betriebsanleitung aus, die ggf. auch damit verbundene Geräte (z. B. Rüttler, Mischmaschine) umfasst. Der Betreiber setzt die Inhalte der Betriebsanleitung in eine baustellenbezogene Betriebsanweisung um. Beispiele für eine Betriebsanleitung befinden sich in der BGR 117-2.

Zur Verbesserung des Materialauslaufverhaltens dürfen nur vom (Silo-)Hersteller genehmigte und werkseitig montierte Rüttler verwendet werden. Zur Befestigung des Rüttlers dient ausschließlich die angeschweißte Rüttlerplatte. Ein Rüttler darf nur zeitgleich mit einer Förderanlage oder der Mischmaschine in Betrieb sein. Bei leeren Silos ist der Rüttler sofort auszuschalten.

Die Entlüftungsleitungen drucklos betriebener Silos sind stets offen zu halten; es darf sich weder Druck noch Unterdruck im Behälter aufbauen.

Während der Standzeit ist der Unterbau, auf dem das Silo steht, ständig auf etwaiges Einsinken zu beobachten. Ggf. sind rechtzeitig Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Die Aufnahme- und Abfahrseite des Silos für den Transport sollte Tag und Nacht für die Anfahrt des Silofahrzeuges bzw. des Siloauflegers freigehalten werden.

Bei Nachblasungen sind die Füll- und Entlüftungsleitungen auf freien Durchgang sowie sämtliche Sicherheitseinrichtungen auf die Funktionsfähigkeit zu überprüfen; der Staubsack ist anzuschließen.

Beim Nachblasen dürfen sich keine unbefugten Personen im Gefahrenbereich des Silos aufhalten.

Das Silo muss eine Restmenge von mind. 2 t Material enthalten, um eine Entmischung beim Nachblasen zu vermeiden. Der Betreiber hat während der Silobnutzung den Füllstand regelmäßig zu prüfen und rechtzeitig nachzubestellen.

Beim Befüllen des Silos ist der Unterbau, auf dem das Silo steht, ständig auf etwaiges Einsinken zu beobachten. Ggf. ist das Nachblasen abbrechen, Gegenmaßnahmen sind einzuleiten.

Die Silos müssen stoßfrei befüllt werden. Der im Silo entstehende Fülldruck darf 0,1 bar nicht überschreiten. Das Ablassen des Restdrucks aus dem Füllfahrzeug darf nicht über das Baustellensilo erfolgen.

Vor dem Verladen des Silos auf das Silostellfahrzeug müssen alle vom Betreiber angebauten Maschinen oder Anlagen entfernt sein.

Vor dem Transport müssen Dach- und Standrahmen des Silos von Verschmutzungen gesäubert sein. Siloverschlusskappen müssen beim Transport geschlossen sein.

Beim Verladen des Silos auf das Silostellfahrzeug dürfen sich keine unbefugten Personen im Gefahrenbereich des Baustellensilos aufhalten.

Zusätzliche Anforderungen an die Aufstellung und das Betreiben von Drucksilos

Vor dem Druckaufbau ist zu kontrollieren, ob die Einblas- und Entlüftungsleitung sowie der Domdeckel geschlossen und dicht sind. Das Überprüfen bzw. Anlüften des Sicherheitsventils ist regelmäßig durchzuführen.

Es dürfen nur vom Hersteller bzw. Eigentümer des Behälters zugelassene Verdichter zur Herstellung des Überdrucks verwendet werden. Silos müssen vor dem Befüllen drucklos gemacht werden. Der Kugelhahn muss geschlossen sein.

Der Betriebsdruck von 2 bar darf nicht überschritten werden. Vor dem täglichen Arbeitsende und dem Transport müssen die Silos drucklos gemacht werden.

Die unter Druck stehenden Silos dürfen unter keinen Umständen geöffnet werden.

Änderungen oder Reparaturen dürfen nur vom Lieferanten oder mit seinem ausdrücklichen Einverständnis durchgeführt werden.

Der Domdeckel darf auf der Baustelle grundsätzlich nicht geöffnet werden! Achtung, Lebensgefahr!

Leere Behälter müssen ggf. gegen Windkräfte verankert werden, besondere Vorsicht ist geboten im Randbereich von Baugruben, Rohrgräben, Böschungen u. ä., bei aufgeschüttetem Boden, bei längerer Standzeit des Behälters sowie bei ungünstigen Witterungsbedingungen (z. B. bei gefrorenem Boden).

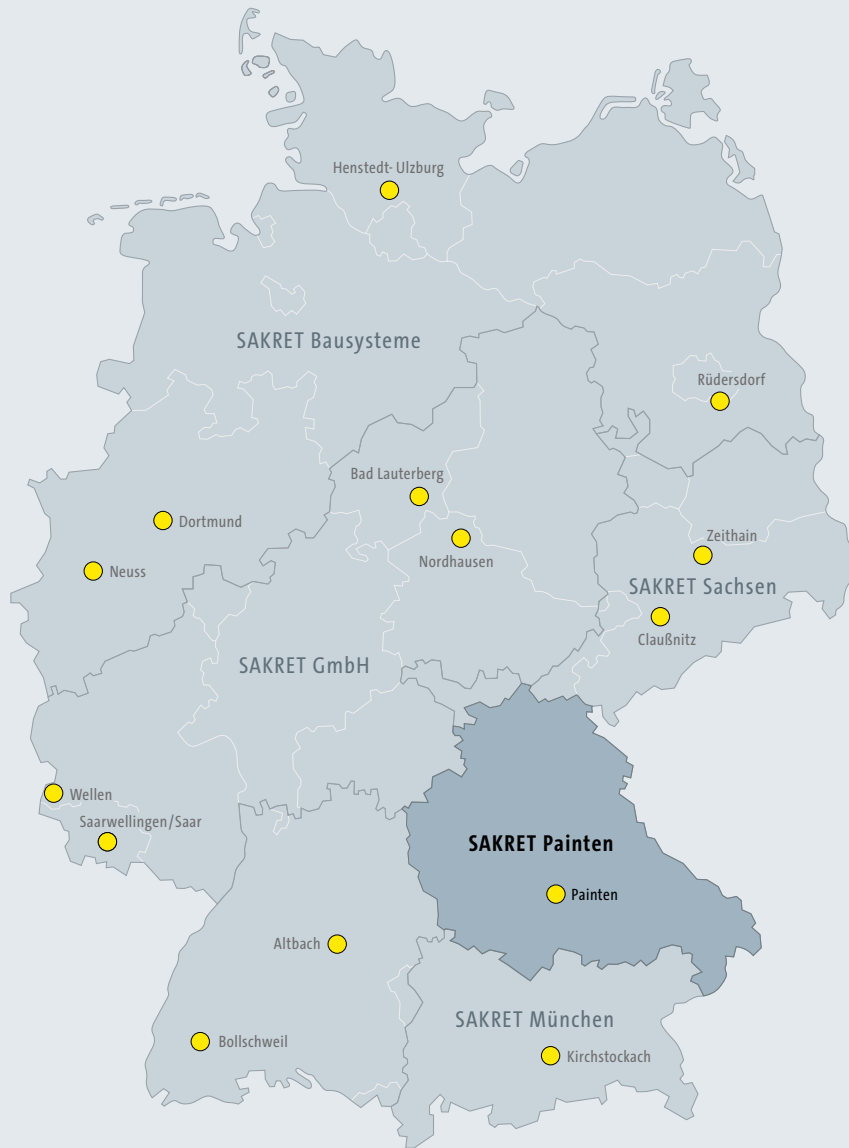
Notizen

Notizen



Rybol Baustoffwerk GmbH & Co. KG.
SAKRET Trockenbaustoffe

Lizenzgebiete Deutschland



Rybol Baustoffwerk GmbH & Co. KG
 Deuerlinger Straße 43 · D-93351 Painten
 Tel. 0 94 99 / 94 18-0 · Fax 0 94 99 / 94 18-35
 info@rygol-sakret.de · www.rygol-sakret.de

Mitglied im

**FACHVERBAND
 FLIESEN
 UND NATURSTEIN**



im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes